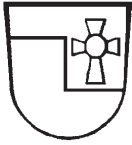


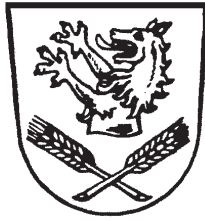
An alle Haushaltungen



Strobenried



Alberzell



Gerolsbach



Klenau



Singenbach

# Gemeinde Gerolsbach

# Bürgerblatt

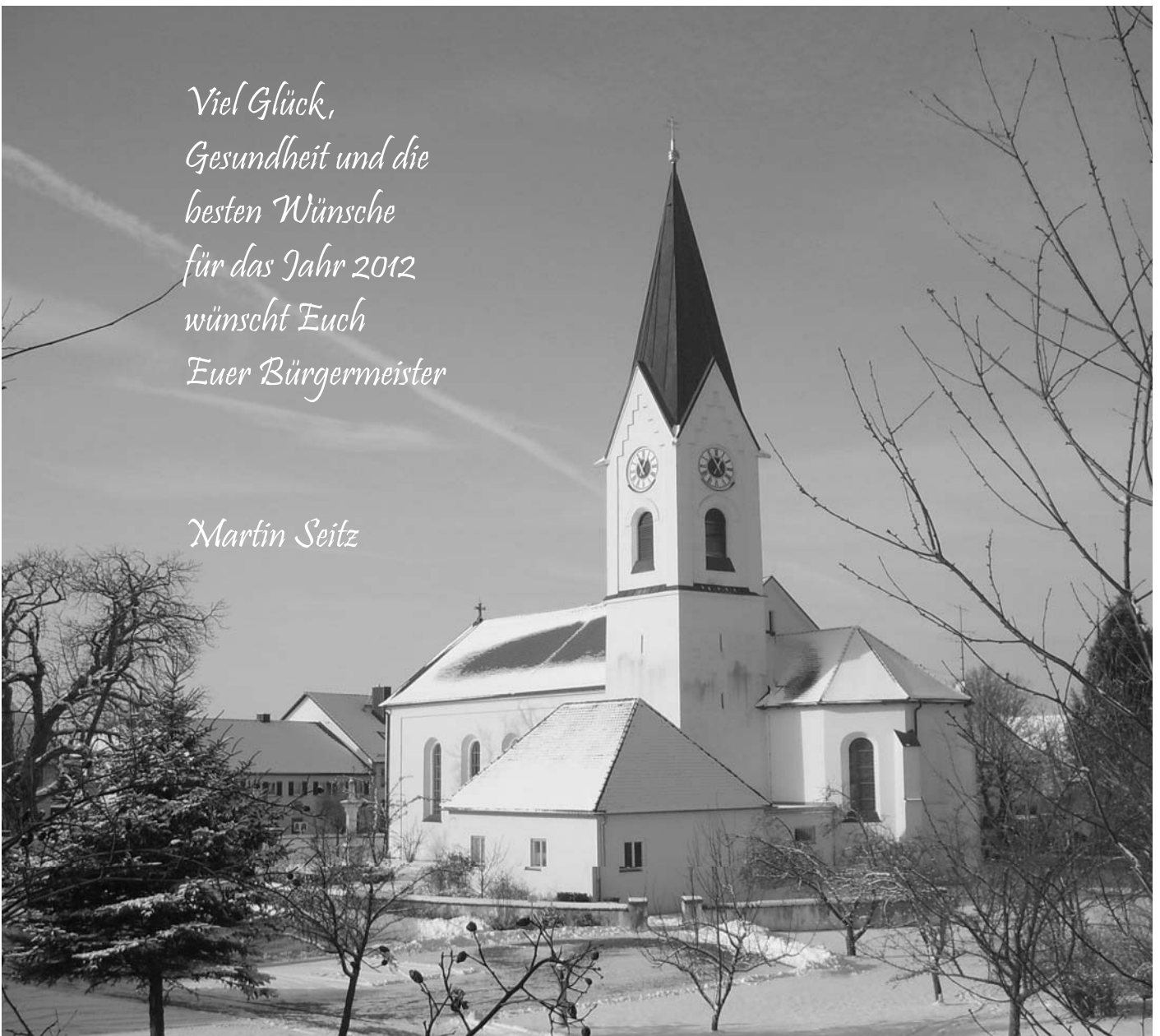
Jahrgang 27

Mittwoch, 11. Januar 2012

Nummer 1

*Viel Glück,  
Gesundheit und die  
besten Wünsche  
für das Jahr 2012  
wünscht Euch  
Euer Bürgermeister*

*Martin Seitz*





## Der Bürgermeister der Gemeinde Gerolsbach

Liebe Gemeindebürger/innen,

### Gerti Schwertfirm nimmt für die Gemeinde Gerolsbach die Theodor-Heuss-Medaille entgegen

Im Rahmen der feierlichen Spendenübergabe in der Max-Immelmann-Kaserne Oberstimm an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. anlässlich der Straßen- und Haussammlung 2011 erhielten alle Bürgermeister aus dem Sammelgebiet von Landrat Martin Wolf die zu Ehren des ersten Bundespräsidenten und Nachkriegs-Mitbegründers der Kriegsgräberfürsorge geprägte Theodor-Heuss-Medaille überreicht. Für die Gemeinde Gerolsbach nahm 2. Bürgermeisterin Gerti Schwertfirm die Medaille entgegen.



Dem unermüdlichen Einsatz vieler freiwilliger Helfer ist es zu verdanken, dass auch unsere nachkommenden Generationen unsere Gefallenen und Vermissten nicht vergessen und die hohe Spendenbereitschaft für die Pflege der Kriegsgräber bei uns nach wie vor sehr hoch ist.

„Vergelt's Gott allen Spenderinnen und Spendern für das wieder sehr gute Ergebnis bei der Kriegsgräbersammlung 2011. Sie haben die Gedenk- und Friedensarbeit des Volksbunds großzügig unterstützt.“ Die Gräber der gefallenen und vermissten Soldaten und die Stätten des Gedenkens an die Opfer der Gewaltherrschaft sind Lernorte der Menschlichkeit, um die Erinnerung lebendig zu halten. Auch für die junge Ge-

neration ist es wichtig, das Totengedenken auf den Soldatenfriedhöfen und an den Kriegerdenkmälern nach so vielen Jahren nicht als „Pflichtübung“ anzusehen. Solange wir uns der Toten erinnern, sind sie nicht ausgelöscht. Tot ist nur, wer vergessen ist.“

Bei der Sammlung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. sind im Herbst 2011 im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm 37.880 Euro gesammelt worden – und damit knapp 4.000 Euro mehr als im Vorjahr.

Ihr  
Bürgermeister Martin Seitz

## Bürgerblatt der Gemeinde Gerolsbach

Bitte geben Sie *spätestens* bis zum unten genannten Redaktionsschluss Ihre Berichte und Anzeigen bei der Gemeinde ab. (Möglichst als Datei, z.B.\*.doc, \*.jpg usw.) auf Diskette oder CD-ROM oder senden Sie diese Dateien per e-mail an [gemeinde@gerolsbach.de](mailto:gemeinde@gerolsbach.de)) Verspätet eingereichte Beiträge können erst im darauffolgenden Bürgerblatt veröffentlicht werden.

**Herzlichen Dank!**

### 2012

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Freitag, 27.01.2012	Mittwoch, 08.02.2012
Freitag, 24.02.2012	Mittwoch, 07.03.2012
Freitag, 30.03.2012	Mittwoch, 11.04.2012
Freitag, 27.04.2012	Mittwoch, 09.05.2012
Freitag, 25.05.2012	Mittwoch, 06.06.2012
Freitag, 29.06.2012	Mittwoch, 04.07.2012
Freitag, 27.07.2012	Mittwoch, 08.08.2012
Freitag, 24.08.2012	Mittwoch, 05.09.2012
Freitag, 28.09.2012	Mittwoch, 10.10.2012
Freitag, 26.10.2012	Mittwoch, 07.11.2012
Freitag, 23.11.2012	Mittwoch, 05.12.2012

# Einladung

## Kinder- und Jugendversammlung der Gemeinde Gerolsbach am 28.1.2012 um 14.00 Uhr im Sportheim Gerolsbach

1. Kurzer Vortrag des 1. Bürgermeisters
2. Skaterplatz
3. Wünsche und Anträge

Eingeladen sind alle Kinder und Jugendlichen aus Gerolsbach und Ortsteilen.

Jeder Jugendliche/Kind erhält ein nichtalkoholisches Freige-tränk

## Interessenten für Bauplatz

im künftigen Baugebiet „Singenbach-Bachwiesen“:

**Größe 587 qm**  
zum Preis von **64.570,00 €**  
(= 110,00 €/qm),

oder  
**Größe 732 qm**  
zum Preis von **84.180,00 €**  
(=115,00 €/qm)

jeweils voll erschlossen,

bitte bei Gemeinde Gerolsbach,  
1. Bürgermeister Martin Seitz, Tel. 92890 melden.

Besuchen Sie uns doch einmal auf unserer Homepage:  
[www.gerolsbach.de](http://www.gerolsbach.de)  
oder senden Sie uns eine e-mail unter [gemeinde@gerolsbach.de](mailto:gemeinde@gerolsbach.de)  
(Auch Ihre Beiträge für das Bürgerblatt können Sie unter der obigen e-mail-Adresse an uns senden!)

## Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm – Bürger/innen-Befragung im Januar 2012

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie vielleicht schon aus der Tagespresse erfahren haben und wissen, hat der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm unlängst beschlossen, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept erarbeiten zu lassen. Dabei geht es letztlich darum, alle Lebensbereiche von Seniorinnen und Senioren so zu gestalten, dass ein möglichst lange selbst bestimmtes und eigenverantwortliches Leben in der eigenen Häuslichkeit möglich ist. Dies bedeutet auch, zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit beizutragen und alle Rahmenbedingungen auf dieses Ziel hin zu gestalten, gerade auch auf gemeindlicher Ebene.

Um insbesondere Ihre Kenntnisse, Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse als sozusagen Hauptbetroffene im Gesamtkonzept dieser Arbeiten entsprechend berücksichtigen zu können, erhalten Sie demnächst einen vierseitigen Fragebogen, den ich Sie herzlich bitte, ausgefüllt im ebenfalls beiliegenden Freikuvert zurück zu senden. Selbstverständlich ist diese Befragung anonym und unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzes.

Bei dieser Befragung geht es darum, von den älteren Landkreisbürgerinnen und -bürgern zu erfahren, wo aktuelle Probleme / Defizite vorhanden sind, welche Bedarfssituationen und Wünsche bei den verschiedenen Altersgruppen bzw. Teilräumen und Gemeinden vorliegen, aber auch, welche konkreten Lösungsvorschläge gemacht und Maßnahmen ergriffen werden sollen. Besonders wichtig ist uns bei der Erarbeitung und Ausgestaltung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts die Berücksichtigung regionaler und örtlicher Besonderheiten – und hierfür sind Sie die Expertin und der Experte in sozusagen eigener Sache in unserer Gemeinde.

Ihre Meinung ist uns sehr wichtig. Bitte beteiligen Sie sich deshalb an dieser Befragung, in deren Mittelpunkt ja gerade Ihre Interessen, Bedürfnisse, Vorstellungen und Wünsche stehen. Es ist also in Ihrem ureigensten Interesse, diesen Fragebogen auszufüllen und zurück zu senden. Ihr Aufwand ist nicht sehr groß, der Gewinn für die Ausgestaltung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts – und damit letztlich für Sie selbst – aber hoch.

Vielen herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!

Martin Seitz  
Ihr Bürgermeister

### Anzeigenannahme: Heidi Starck

Telefon 084 41-59 72 · Fax 084 41-499 125  
e-mail: heidi.starck@iz-regional.de

### Impressum:


Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Gerolsbach, Geschäftsführer Heinrich Pommé, St.-Andreas-Str. 19, 85302 Gerolsbach, Telefon: 08445/928913, E-Mail: h.pomme@gerolsbach.de

Verlag und Anzeigenverwaltung: Bayerische Anzeigenblätter, Hauptplatz 19, 85276 Pfaffenhofen, Telefon: 08441/499 112.


Es hat die Preisliste Nr. 8 Gültigkeit.

Auflage: 1300 Expl. monatlich.

Druck: Druckerei Humbach & Nemazal, Ingolstädter Straße 102, 85276 Pfaffenhofen.



**ILM**  
ILMGAU  
IMMOBILIEN  
MÖLLER GmbH



Immobilienvermittlung • Wohn- und Gewerbeobjekte • Immobilienbewertung  
Vermietungen – Verpachtungen • Hausverwaltung

Wenns um Immobilien geht –  
sind wir immer für Sie da.

**Verkauf · Vermietung**

**Beratung · Bewertung**

Melden Sie sich einfach bei uns:  
Tel. 08441-3013  
Fax 08441-3015  
eMail: immobilien@ilmgau.de

Fax 08441-3015 · eMail: immobilien@ilmgau.de  
Münchner Vormarkt 1 · 85276 Pfaffenhofen



Süddeutsche Immobilienbörse e.V.  
Die richtige Entscheidung





QUALITÄT UND FRISCHE  
AUS DER REGION



Frische und schmackhafte  
Fleisch- und Wurstwaren  
aus hausgener Schlachtung  
und Verarbeitung.  
Warme Theke: Mittagessen auch  
zum Mitnehmen

Schyrenplatz 1 · 85298 Scheyern  
Tel.: 08441 752-247

#### Filiale Gerolsbach

St. Andreas Str. 4 · 85302 Gerolsbach  
Tel.: 08445 928765

## Aus dem Gemeinderat

### Sitzungstermine des Gemeinderates Gerolsbach

im Sitzungssaal des Bürgerhauses in Gerolsbach, Am Hang 5 bzw. ab Einzug im Sitzungssaal des neuen Rathauses, Hofmarkstraße 1:

Sitzungstermin			Abgabetermin für	
Wochentag	Datum	Uhrzeit	Bausachen	sonstige Anträge
Montag	30. Jan. 2012	19:00 Uhr	16.01.2012	09.01.2012
Montag	27. Feb. 2012	19:00 Uhr	13.02.2012	06.02.2012
Montag	19. März 2012	19:00 Uhr	05.03.2012	27.02.2012
Montag	16. April 2012	20:00 Uhr	02.04.2012	26.03.2012
Montag	14. Mai 2012	20:00 Uhr	30.04.2012	23.04.2012
Montag	11. Juni 2012	20:00 Uhr	28.05.2012	21.05.2012
Montag	02. Juli 2012	20:00 Uhr	18.06.2012	11.06.2012
Montag	30. Juli 2012	20:00 Uhr	16.07.2012	09.07.2012
Montag	17. Sept. 2012	20:00 Uhr	03.09.2012	27.08.2012
Montag	08. Okt. 2012	20:00 Uhr	24.09.2012	17.09.2012
Montag	05. Nov. 2012	19:00 Uhr	22.10.2012	15.10.2012
Montag	26. Nov. 2012	19:00 Uhr	12.11.2012	05.11.2012
Montag	17. Dez. 2012	19:00 Uhr	03.12.2012	26.11.2012
Montag	07. Jan. 2013	19:00 Uhr	24.12.2012	17.12.2012
Montag	28. Jan. 2013	19:00 Uhr	14.01.2013	07.01.2013
Montag	18. Feb. 2013	19:00 Uhr	04.02.2013	28.01.2013

Bauanträge, Bauvoranfragen usw. sind spätestens 2 Wochen und sonstige Anträge sind spätestens 3 Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin in der Gemeindekanzlei Gerolsbach, St.-Andreas-Straße 19, bzw. ab Einzug in's neue Rathaus Hofmarkstraße 1, 85302 Gerolsbach, einzureichen!

**Verspätet eingegangene Anträge und Tagesordnungspunkte werden grundsätzlich nicht mehr in der aktuellen Sitzung des Gemeinderates behandelt sondern erst in der darauf folgenden Sitzung!**



**Elektrotechnik Jörg Weißpflug  
Meisterbetrieb**  
Herzogstr. 2a  
85302 Gerolsbach

#### Unsere Leistungen für Sie:

- Elektrotechnik** – Installation – Instandhaltung
- Sicherheitstechnik** – Alarmanlagen – Videoüberwachung  
– Zutrittskontrolle
- Netzwerktechnik** – Netzwerkverkabelung  
– Internetdienstleistungen B2B
- Tortechnik** – Torantriebe – Tore
- Klimatechnik** – Klimaanlage fürs Büro, Serverraum  
oder zu Hause

**Telefon: 08445 / 92 99 890**

**Fax: 08445 / 92 99 886 e-mail: info@weisspflug.de**

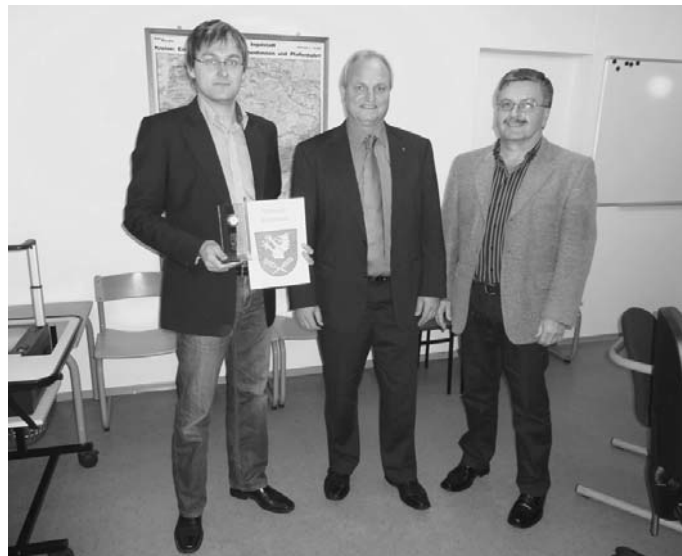
### 13. Sitzung des Gemeinderates Gerolsbach am 19. Dezember 2011

#### 160. Verabschiedung des Herrn Thomas Polzmacher als Gemeinderat

Herr Thomas Polzmacher war im Gemeinderat Gerolsbach vom 01.05.2008 bis 21.11.2011 und 1. Bürgermeister Martin Seitz dankte ihm für seine selbstlose und zum Wohle der Bürger geleistete Tätigkeit.

Er überreicht ihm deshalb als Dank und Anerkennung die Ehrenurkunde und die „Gemeindeuhr“ der Gemeinde Gerolsbach.

Gemeinderäte insgesamt: 17 Anwesende Gemeinderäte: 16  
Entschuldigte Gemeinderäte: 1 Jung Claudia  
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:



#### 161. Vereidigung des nachrückenden Gemeinderates Johann Kneißl

Nachdem Herr Johann Kneißl sich damit einverstanden erklärte hatte, als Gemeinderatsmitglied für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Thomas Polzmacher nachzurücken, leistete er den vorgeschriebenen Eid gemäß Art. 31 Abs. 5 GO:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“

und erhielt die Geschäftsordnung des Gemeinderates Gerolsbach ausgehändigt.

Gemeinderäte insgesamt: 17 Anwesende Gemeinderäte: 16  
Entschuldigte Gemeinderäte: 1 Jung Claudia  
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

#### 162. Neubesetzungen

##### a) Rechnungsprüfungsausschuss

Auf Vorschlag der CSU-Fraktion werden berufen (Vertreter in Klammern):

Herr Brandstetter Ignaz (Herr Buchberger Jakob)

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt: 17 Anwesende Gemeinderäte: 16  
Entschuldigte Gemeinderäte: 1 Jung Claudia  
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

**b) Grundstücks- und Bauausschuss (Stellvertreter)**

Auf Vorschlag der CSU-Fraktion wird zum Vertreter (von Herrn Wörle Peter)

Herr Kneißl Johann

berufen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Jung Claudia	

Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

**c) Personalausschuß**

Auf Vorschlag der CSU-Fraktion werden berufen (Vertreter in Klammern):

Herr Johann Kneißl (Herr Buchberger Jakob)

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Jung Claudia	

Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

**d) Kommunalunternehmen**

Auf Vorschlag der CSU-Fraktion werden berufen als Verwaltungsratsmitglieder (Vertreter in Klammern):

Herr Koller Franz-Xaver (Herr Wörle Peter)

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Jung Claudia	

Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

**e) Fraktionssprecher der CSU-Fraktion**

Die CSU-Fraktion gibt bekannt, daß ab sofort

Herr Jakob Buchberger

Fraktionssprecher der CSU ist.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Jung Claudia	

Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

**163. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.11.2011, TOP 133-159**

Seitens des Gemeinderates werden gegen die o.g. Niederschrift keine Einwände erhoben.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Jung Claudia	

Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

**164. Bauantrag Raiffeisenbank Aresing-Gerolsbach eG, zum Neubau der Raiffeisenbank-Geschäftsstelle in Junkenhofen, einschl. Werbeanlage und Carport auf Fl.Nr. 502/1 der Gemarkung Klenau**

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Jung Claudia	

Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

**165. Bauantrag Max und Rosemarie Rieblinger, zum Neubau einer Fertigteigarage und Errichtung eines Holzschuppens mit Hühnerstall auf Fl.Nr. 585 der Gemarkung Klenau**

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Jung Claudia	

Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

**166. Bauantrag Herbst Matthias und Kirmayr Kathrin, zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf Fl.Nr. 249/7 und 249/8 der Gemarkung Singenbach**

Dem Bauantrag wird zugestimmt, ebenso einer Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 14 „Singenbach-Rösfeld“ wegen Nichteinhaltung der blauen Baulinie und der „ausgewiesenen Flächen zur Errichtung oberirdischer Garagen“.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Jung Claudia	

Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung 1 Kirmayr Georg  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

**167. Bauvoranfrage Josef Sigl zur Errichtung eines landw. Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1121 der Gemarkung Gerolsbach**

Der Bauvoranfrage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Jung Claudia	

Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

**168. Breitbandversorgung Junkenhofen/Klenau, Vergabe Kabel-einzugarbeiten**

Aufgrund der verschiedenen durchzuführenden Eigenleistungen, die teilweise durch die Gemeindebürger verrichtet werden, müssen zusätzlich diverse Arbeiten durch Spezialfirmen ausgeführt werden. Hierfür wurden 3 Angebote (*Firma OFM Communications GmbH & Co; Burgkunstadt; Firma Kabelzug Max Leidl, Oberschneiding; Elektro Stöckert Fernmeldebau GmbH, München*) eingeholt, 2 Angebote wurden abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Elektro Stöckert Fernmeldebau GmbH, München mit einer Angebotssumme von 7.739,17 € (Brutto) ab.

**Beschluss:**

Der Auftrag für das o. g. Gewerk wird an die Firma Elektro Stöckert Fernmeldebau GmbH, München zum Angebotspreis von 7.739,17 €, Brutto vergeben.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Jung Claudia	

Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

**169. Vergabe der Erschließungsarbeiten Baugebiet Bachwiesen-Singenbach, Los 1 Straßenbau**

Als Verfahrensart für die Ausschreibung der oben genannten Baumaßnahme wurde die beschränkte Ausschreibung gewählt. Dabei wurden 16 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Angebotseröffnung wurde am 17.11.2011 bei der Gemeinde durchgeführt, wobei 12 Angebote vorlagen.

Die Angebote wurden an das IB Wipfler Plan, Pfaffenhofen zur Prüfung übergeben. Die Angebote wurden formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Nebenangebote wurden geprüft, wobei kein Nebenangebot gewertet werden kann, da Nachlässe nur bei gemeinsamer Vergabe von Losen greifen.

Das Angebot der Firma Schweizer Straßenbau, Altomünster stellt sich als wirtschaftlichstes Angebot, mit einer Angebotssumme von 127.054,80 €, Brutto (inkl. 5% Nachlass) heraus. Das nächste Angebot differierte um < 1%.

#### **Beschluss:**

Der Empfehlung des IB Wipfler Plan, Pfaffenhofen wird zugestimmt. Der Auftrag für das o. g. Gewerk wird an die Firma Schweizer Straßenbau, Altomünster zum Angebotspreis von 127.054,80 €, Brutto (inkl. 5% Nachlass) vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Jung Claudia	
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:			
Ja-Stimmen:			
Nein-Stimmen:			

### **170. Kommunalunternehmen Gerolsbach (KUG) – Erweiterung der Aufgaben um die Wasserversorgung – Zustimmungsbeschluß und Ausübung des Weisungsrechts**

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2011 (TOP 27) beschlossen wird die gemeindliche Wasserversorgung mit Ablauf des 31.12.2011 in das Kommunalunternehmen Gerolsbach eingegliedert.

1. Erlass der Satzungen für die Wasserversorgung durch das Kommunalunternehmen Gerolsbach; Zustimmungsbeschlüsse

Anlagen: Satzungsentwürfe

Dem Erlass der

- Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Kommunalunternehmens Gerolsbach (Wasserabgabesatzung -WAS-) (= **Anlage 1 zu TOP 170**)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kommunalunternehmens Gerolsbach (BGS-WAS) (= **Anlage 2 zu TOP 170**) wird jeweils zugestimmt.  
Weisungen werden nicht erteilt

Begründung:

Der Gemeinderat beschloss am 21.02.2011 die Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Gerolsbach. Gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe d) der Änderungssatzung geht am 01.01.2012 die Aufgabe der Wasserversorgung auf das Kommunalunternehmen über. Gleichzeitig wurde das Kommunalunternehmen ermächtigt anstelle der Gemeinde Satzungen für diesen Aufgabenbereich zu erlassen, was in der anschließenden Verwaltungsratssitzung heute am 19.12.2011 erfolgen soll. Hierdurch wird das Kommunalunternehmen in die Lage versetzt nicht nur seine Aufgabe zu erfüllen, sondern gerade auch – wie bislang die Gemeinde – das Nutzungsverhältnis auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu gestalten. Somit kann das Kommunalunternehmen u.a. auch Bescheide erlassen und Beitrags- und Gebührenabrechnungen – wie bislang die Gemeinde – vornehmen.

Die beigefügten Satzungen sind wortgleich zu den bisherigen gemeindlichen Satzungen.

Beitrags- oder Gebührenänderungen erfolgen hierdurch nicht. Für die Bürger ändert sich somit – bis auf den Aufgabenträger Kommunalunternehmen – nichts.

Die Satzungen des Kommunalunternehmens sollen zum 01.01.2012 Inkrafttreten, dies ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß Art. 90 Abs. 2 S. 4 GO unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats beim Erlass von Satzungen den Weisungen des

Gemeinderats. Mit diesem Tagesordnungspunkt soll dem Gemeinderat die Möglichkeit der Kenntnisnahme von den anstehenden Verwaltungsratsbeschlüssen eingeräumt werden.

#### **Abstimmungsergebnis: 12 : 4**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Jung Claudia	
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:			
Ja-Stimmen:			
Nein-Stimmen:			
	4	Bartl Hans-Jürgen, Kirmayr Georg, Maurer Stefan, Schütz-Finkenzeller Annette	

### **171. Erlaß einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VS-EWS); Ausübung des Weisungsrechts**

Dem Erlass der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung des Kommunalunternehmens Gerolsbach (VBS-EWS) in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt. Weisungen werden nicht erteilt.

(= **Anlage 1 zu TOP 171**)

Hinweis:

Gemäß Art. 90 Abs. 2 S. 4 GO unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats beim Erlass von Satzungen den Weisungen des Gemeinderats. Mit diesem Tagesordnungspunkt soll dem Gemeinderat die Möglichkeit der Kenntnisnahme von den anstehenden Verwaltungsratsbeschlüssen eingeräumt werden.

#### **Abstimmungsergebnis: 12 : 4**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Jung Claudia	
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:			
Ja-Stimmen:			
Nein-Stimmen:			
	4	Bartl Hans-Jürgen, Kirmayr Georg, Maurer Stefan, Schütz-Finkenzeller Annette	

### **172. Erlaß einer Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS/EWS) durch das Kommunalunternehmen Gerolsbach, Ausübung des Weisungsrechts**

Dem Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Gerolsbach (BS/EWS) in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt. Weisungen werden nicht erteilt.

(= **Anlage 1 zu TOP 172**)

Hinweis:

Gemäß Art. 90 Abs. 2 S. 4 GO unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats beim Erlass von Satzungen den Weisungen des Gemeinderats. Mit diesem Tagesordnungspunkt soll dem Gemeinderat die Möglichkeit der Kenntnisnahme von den anstehenden Verwaltungsratsbeschlüssen eingeräumt werden.

#### **Abstimmungsergebnis: 12 : 4**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Jung Claudia	
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:			
Ja-Stimmen:			
Nein-Stimmen:			
	4	Bartl Hans-Jürgen, Kirmayr Georg, Maurer Stefan, Schütz-Finkenzeller Annette	

### **173. Bekanntgaben:**

– **Termin für die Einweihung des neuen Rathauses am 28.07.2012 mit Bestimmung von Ausschussmitgliedern für die Planung usw. der Einweihungsfeier**

Ohne Beschlußfassung waren die Gemeinderatsmitglieder einverstanden

a) mit dem vorgeschlagenen Termin am 28.07.2012,

- b) in den Ausschuß für die Planung usw. der Einweihungsfeier werden berufen:  
Schwertfirm Gerti, Lönner Rudolf, Schaipp Xaver, Buchberger Jakob

Gemeinderäte insgesamt: 17                      Anwesende Gemeinderäte: 16  
Entschuldigte Gemeinderäte: 1                      Jung Claudia  
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

– **Verleihung der Theodor-Heuss-Medaille an die Gemeinde Gerolsbach durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**

Die Urkunde mit der Medaille sollen im neuen Rathaus ausgestellt werden (Vitrine).

Gemeinderäte insgesamt: 17                      Anwesende Gemeinderäte: 16  
Entschuldigte Gemeinderäte: 1                      Jung Claudia  
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

– **Fällung der Kastanie an der Kirche in Gerolsbach**

Das Schreiben des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 12.12.11 sowie die Begutachtung des Sachverständigenbüro für Bäume Rudolf Wittmann, Ingolstadt, vom 03.12.11 werden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird ermächtigt, die Fällarbeiten zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 3**

Gemeinderäte insgesamt: 17                      Anwesende Gemeinderäte: 16  
Entschuldigte Gemeinderäte: 1                      Jung Claudia  
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen: 3                      Kirmayr Georg, Maurer Stefan,  
Schütz-Finkenzeller Annette

– **Frau Maria Maurer-Nitsch tritt ab sofort als Behindertenbeauftragte zurück**

Gemeinderäte insgesamt: 17                      Anwesende Gemeinderäte: 16  
Entschuldigte Gemeinderäte: 1                      Jung Claudia  
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

– **Im Büroweg behandelte Bauangelegenheiten**

Den Gemeinderäten wurde eine Verzeichnis ab 09.09.11 ausgehändigt.

Gemeinderäte insgesamt: 17                      Anwesende Gemeinderäte: 16  
Entschuldigte Gemeinderäte: 1                      Jung Claudia  
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

– **Artikel „Betroffene Mienen im Scheyerer Gemeinderat“ im Pfaffenhofener Kurier vom 11.12.11**

Wurde an die Gemeinderäte verteilt.

Gemeinderäte insgesamt: 17                      Anwesende Gemeinderäte: 16  
Entschuldigte Gemeinderäte: 1                      Jung Claudia  
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

– **Zuschußantrag des Obst- und Gartenbauvereins Gerolsbach für die Teilnahme der Blütenkönigin und der Blütenprinzessin auf der „Grünen Woche“ in Berlin**

Der Gemeinderat war sich ohne Beschlußfassung einig, daß beide je einen Zuschuß in Höhe von 150,00 € erhalten.

Gemeinderäte insgesamt: 17                      Anwesende Gemeinderäte: 16  
Entschuldigte Gemeinderäte: 1                      Jung Claudia  
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

– **Spende der Stadtparkasse Schrobenhausen in Höhe von 750,00 €**

Das Schreiben der Stadtparkasse Schrobenhausen vom Dezember 2011 wurde verlesen.

Der Gemeinderat soll bis zur nächsten Sitzung Vorschläge, welche Institution im Gemeindebereich und wieviel davon erhalten soll.

Gemeinderäte insgesamt: 17                      Anwesende Gemeinderäte: 16  
Entschuldigte Gemeinderäte: 1                      Jung Claudia  
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

– **Zweckgebundene anonyme Spende für den Einbau einer fünften Fontäne mit Beleuchtung in den Brunnen vor dem neuen Rathaus**

Der 1. Bürgermeister gibt das Schreiben des anonymen Spenders und den Erhalt von 7.500,00 € in bar bekannt.

Außerdem gibt er bekannt, daß mit der o.g. Summe die eingegangenen Spenden die Kosten für die Errichtung eines Brunnens mit 5 Düsen abdecken, die Verwaltung wird deshalb ermächtigt, diesen in Auftrag zu geben.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 3**

Gemeinderäte insgesamt: 17                      Anwesende Gemeinderäte: 16  
Entschuldigte Gemeinderäte: 1                      Jung Claudia  
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen: 3                      Bartl Hans-Jürgen, Maurer Stefan,  
Schütz-Finkenzeller Annette

– **1. Jugendbürgerversammlung am 28.01.2012 um 14:00 Uhr im Sportheim in Gerolsbach**

Einladung hierzu und Bericht über Treffen der ca. 20 Jugendbeauftragten der Vereine vorige Woche. Über das Ergebnis wird demnächst berichtet.

Gemeinderäte insgesamt: 17                      Anwesende Gemeinderäte: 16  
Entschuldigte Gemeinderäte: 1                      Jung Claudia  
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

**174. Weihnachts- und Neujahrswünsche des 1.Bürgermeisters**

Zum Abschluß dieser letzten Gemeinderatssitzung dankte der 1. Bürgermeister dem Gemeinderat, der Verwaltung und allen Beschäftigten der Gemeinde Gerolsbach für die geleistete Arbeit im Jahr 2011 sowie der Presse für die korrekte Berichterstattung. Er verwies auf seinen Rückblick und seine Vorausschau auf 2012 in der Dezemberausgabe des Bürgerblattes und wünschte allen ein Frohes Weihnachten, ein gutes Neues Jahr 2012 und weiterhin gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Bürger.

Das Konzept dieser Ausführungen ist in Stichpunkten im Anschluß als **Anlage 1 zu TOP 174** veröffentlicht.

Gemeinderäte insgesamt: 17                      Anwesende Gemeinderäte: 17  
Entschuldigte Gemeinderäte:  
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

**Anzeigenannahme:**

**Heidi Starck**

Telefon 084 41-5972 · Fax 084 41-499 125

e-mail: heidi.starck@iz-regional.de

## Anlage 1 zu TOP 170

### Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Kommunalunternehmens Gerolsbach (Wasserabgabesatzung – WAS –)

vom 19.12.2011

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO), § 2 Abs. 6 der Unternehmenssatzung i.d. Fassung vom 22.02.2011 erlässt das Kommunalunternehmen Gerolsbach folgende Satzung:

#### § 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Das Kommunalunternehmen betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet der Gemeinde Gerolsbach, ausgenommen die vom Wasserzweckverband Paartalgruppe und der Gemeinde Scheyern versorgten Grundstücke.

(2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt das Kommunalunternehmen.

#### § 2 Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt.

Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.

(2) Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

#### § 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Versorgungsleitungen	sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.
Grundstücksanschlüsse (= Hausanschlüsse)	sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung.
Anschlussvorrichtung	ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.
Hauptabsperrvorrichtung	ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.
Übergabestelle	ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.
Wasserzähler	sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und etwa vorhandene Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.
Anlagen des Grundstückseigentümers (= Verbrauchsleitungen)	sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder Gebäuden hinter der Übergabestelle; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.

#### § 4 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt das Kommunalunternehmen.

(3) Das Kommunalunternehmen kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen, und leistet auf Verlangen Sicherheit.

(4) Das Kommunalunternehmen kann das Benutzungsrecht in begründeten Einzelfällen ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

#### § 5 Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts § 4 ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung und zur Toiletenspülung verwendet werden. Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen des Kommunalunternehmens die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

#### § 6 Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Kommunalunternehmen einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

#### § 7 Beschränkung der Benutzungspflicht

(1) Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen. Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird.

(2) § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(3) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.

(4) Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer dem Kommunalunternehmen Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf zu verwenden (Ausführung nach DIN 1988 Teil 4 Nr. 4.2.1).



### § 8 Sondervereinbarungen

- (1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann das Kommunalunternehmen durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.
- (2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

### § 9 Grundstücksanschluss

- (1) Die Grundstücksanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Vereinbarung im Eigentum des Kommunalunternehmens.
- (2) Das Kommunalunternehmen bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann das Kommunalunternehmen verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.
- (3) Der Grundstücksanschluss wird vom Kommunalunternehmen hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.
- (4) Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. Das Kommunalunternehmen kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.
- (5) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich dem Kommunalunternehmen mitzuteilen.

### § 10 Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.
- (2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. Der Anschluss wasserverbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.
- (3) Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (zum Beispiel DIN-DVGW, DVGW- oder GS-Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.
- (4) Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben des Kommunalunternehmens zu veranlassen.

### § 11 Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind dem Kommunalunternehmen folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:
    - a) eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
    - b) der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
    - c) Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
    - d) im Falle des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.
- Die einzureichenden Unterlagen haben den bei der Gemeinde aufliegenden Mustern zu entsprechen. Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.

(2) Das Kommunalunternehmen prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Ist das der Fall, so erteilt das Kommunalunternehmen schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. Stimmt das Kommunalunternehmen nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.

- (3) Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.
- (4) Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch das Kommunalunternehmen oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis des Kommunalunternehmens oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Kommunalunternehmens verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen.
- (5) Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen beim Kommunalunternehmen über das Installationsunternehmen zu beantragen. Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch das Kommunalunternehmen oder ihre Beauftragten.
- (6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann das Kommunalunternehmen Ausnahmen zulassen.

### § 12 Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. Sie hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und deren Beseitigung verlangen.
- (2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist das Kommunalunternehmen berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.
- (3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt das Kommunalunternehmen keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

### § 13 Abnehmerpflichten, Haftung

- (1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten des Kommunalunternehmens, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen der Wasserzähler und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die vom Kommunalunternehmen auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.
- (2) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme dem Kommunalunternehmen mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.
- (3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften dem Kommunalunternehmen für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

### § 14 Grundstücksbenutzung

- (1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss

vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat das Kommunalunternehmen zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.

(4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl des Kommunalunternehmens die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

#### § 15 Art und Umfang der Versorgung

(1) Das Kommunalunternehmen stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. Sie liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.

(2) Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. Das Kommunalunternehmen wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekannt geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.

(3) Das Kommunalunternehmen stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. Dies gilt nicht, soweit und solange das Kommunalunternehmen durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. Das Kommunalunternehmen kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. Das Kommunalunternehmen darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. Soweit möglich, gibt das Kommunalunternehmen Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.

(4) Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung des Kommunalunternehmens; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die die Gemeinde nicht abwenden kann, oder aufgrund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsunabhängiger Gebühren zu.

#### § 16 Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke

(1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Kommunalunternehmen zu treffen.

(2) Private Feuerlöschrichtungen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.

(3) Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen des Kommunalunternehmens, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen

und ihre Eigenanlagen auf Verlangen zum Feuerlöschern zur Verfügung zu stellen. Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.

(4) Bei Feuergefahr hat das Kommunalunternehmen das Recht, Versorgungseinrichtungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperren. Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

#### § 17 Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen

(1) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig beim Kommunalunternehmen zu beantragen. Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. Über die Art der Wasserabgabe entscheidet die Gemeinde; sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.

(2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschern, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt die Gemeinde auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benützung fest.

#### § 18 Haftung bei Versorgungsstörungen

(1) Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet das Kommunalunternehmen aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle

1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden vom Kommunalunternehmen oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit des Kommunalunternehmens oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist.
3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs des Kommunalunternehmens verursacht worden ist.

§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

(2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet das Kommunalunternehmen für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Das Kommunalunternehmen ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro.

(5) Schäden sind dem Kommunalunternehmen unverzüglich mitzuteilen.

#### § 19 Wasserzähler

(1) Der Wasserzähler ist Eigentum des Kommunalunternehmens. Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe des Kommunalunternehmens; sie bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. Bei der Aufstellung hat das Kommunalunternehmen so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; sie hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.

(2) Das Kommunalunternehmen ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. Das Kommunalunternehmen kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.

(3) Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden

trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem Kommunalunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(4) Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten des Kommunalunternehmens möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Kommunalunternehmens vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

#### § 20 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Das Kommunalunternehmen kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

(2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

#### § 21 Nachprüfung der Wasserzähler

(1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht beim Kommunalunternehmen, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Das Kommunalunternehmen braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

#### § 22 Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs

(1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist dem Kommunalunternehmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich dem Kommunalunternehmen zu melden.

(3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er beim Kommunalunternehmen Befreiung nach § 6 zu beantragen.

#### § 23 Einstellung der Wasserlieferung

(1) Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, die Wasserlieferung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Kommunalunternehmens oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist das Kommunalunternehmen berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. Das Kommunalunternehmen kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Das Kommunalunternehmen hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

#### § 24 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer 1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang § 5 zuwiderhandelt,

2. eine der in § 9 Abs. 5, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten Melde-, Auskunfts- oder Vorlagepflichten verletzt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung des Kommunalunternehmens mit den Installationsarbeiten beginnt,
4. gegen die vom Kommunalunternehmen nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.

#### § 25 Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

(1) Das Kommunalunternehmen kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

#### § 26 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.10.2004 außer Kraft.

Gerolsbach, den 20.12.2011

Kommunalunternehmen Gerolsbach

.....  
Martin Seitz,  
Verwaltungsratsvorsitzender

.....  
Franz Haberer,  
Vorstand

## Anlage 2 zu TOP 170

### Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) des Kommunalunternehmens Gerolsbach

vom 19.12.2011

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes, § 2 Abs. 6 der Unternehmenssatzung erlässt das Kommunalunternehmen Gerolsbach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

#### § 1 Beitragserhebung

Das Kommunalunternehmen erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Gemeinde Gerolsbach, ausgenommen der durch den Wasserzweckverband Paartalgruppe und der Gemeinde Scheyern versorgten Grundstücke einen Beitrag, soweit der Aufwand nicht einer Erstattungsregelung nach Art. 9 KAG unterliegt.

#### § 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind oder die aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden.

#### § 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht im Fall des

1. § 2 Satz 1, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden kann,
2. § 2 Satz 2 1. Alternative, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen ist,
3. § 2 Satz 2 2. Alternative, mit Abschluss der Sondervereinbarung. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

(2) Wenn eine Veränderung der Fläche, der Bebauung oder der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss dieser Maßnahme.

#### § 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.



## Anlage 1 zu TOP 171

### Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung des Kommunalunternehmens Gerolsbach (VBS-EWS)

Vom 19.12.2011

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes, § 2 Abs. 6 der Unternehmenssatzung erlässt das Kommunalunternehmen Gerolsbach folgende Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung:

#### § 1

##### Beitragserhebung

Das Kommunalunternehmen erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung für das von der Entwässerungsanlage des Kommunalunternehmens entsorgte Gebiet durch folgende Maßnahmen:

##### Ortsteile Gerolsbach und Singenbach

- Aufdimensionierung Kanal Schrobenhausener Straße S206 – 208a, 43 m von DN 300 auf DN 400
- Schlammsilo bei der Kläranlage Gerolsbach: Errichtung von 2 Schlammsilos mit jeweils 200 m<sup>3</sup> Inhalt
- Erstellung eines Pufferbeckens am Regenüberlauf RÜ18 (Am Hang) und Schwellenerhöhung RÜ1; Rückhaltevolumen 460 m<sup>3</sup>
- Aufdimensionierung Kanal Münchener Straße in Gerolsbach M147.1 – M177, 288 m von DN 300 und DN 400 auf DN 500
- Herstellung Kanal einschließlich RÜ M318 Ludwigstraße RÜ + M307 – M318
- Aufdimensionierung Kanal Kohlstatt M332 – M338 ca. 34 m von DN 300 auf DN 1000 und ca. 123 m von DN 150 auf DN 250

##### Ortsteil Junkenhofen

- Aufdimensionierung Zulaufkanal Kläranlage 58 m von DN 250 auf DN 400
- Umbau Kläranlage: Einbau eines Messschachtes, Vergrößerung des Aufstauraumes im Absetzbecken, Erstellen der Zufahrt mit Zaunanlage
- Aufdimensionierung Hauptkanal M10 – M39a, ca. 210 m zusätzlich DN 500, M36a – M39a ca. 130 m von DN 500 auf DN 800
- Herstellung zusätzlicher Regenwasserkanal Flurstraße R2 – Auslauf Graben 145 m DN 500
- Aufdimensionierung Verbindungskanal Hauptstraße bis Kläranlage ca. 36 m von DN 250 auf DN 300, ca. 54 m von DN 250 auf DN 400, ca. 65 m von DN 250 auf DN 1000 (einschließlich RÜ)

##### Ortsteil Alberzell

- Aufdimensionierung Kanal Hochstraße und Fasanenweg 111 m von DN 250 auf DN 300 und 30 m DN 250 auf DN 1000
- Aufdimensionierung Kanal Petershausener Straße 40 m von DN 250 auf DN 300, 95 m von DN 400/600 auf DN 1200 und DN 1600 und 48 m von DN 300 auf DN 400

#### § 2

##### Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

#### § 3

##### Entstehen der Beitragsschuld

<sup>1</sup>Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungsmaßnahme tatsächlich beendet ist. <sup>2</sup>Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

#### § 4

##### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

#### § 5

##### Beitragsmaßstab

(1) <sup>1</sup>Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. <sup>2</sup>Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m<sup>2</sup>, bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) <sup>1</sup>Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. <sup>2</sup>Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. <sup>3</sup>Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. <sup>4</sup>Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserabfuhr auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserabfuhr angeschlossen sind. <sup>5</sup>Garagen werden nicht herangezogen. <sup>6</sup>Das gilt nicht für Garagen, die tatsächlich an die Schmutzwasserabfuhr angeschlossen sind. <sup>7</sup>Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) <sup>1</sup>Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. <sup>2</sup>Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

#### § 6

##### Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche **0,32 Euro**
- b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche **2,09 Euro**.

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

#### § 7

##### Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

#### § 7 a

##### Beitragsablösung

<sup>1</sup>Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 8

##### Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Kommunalunternehmen für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

#### § 9

##### In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.01.2011 außer Kraft.

#### Kommunalunternehmen Gerolsbach

Gerolsbach, den 20.12.2012

Martin Seitz  
Verwaltungsratsvorsitzender

Franz Haberer  
Vorstand

## Anlage 1 zu TOP 172

### 1. Satzung des Kommunalunternehmens Gerolsbach

zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Gerolsbach vom 06.07.2011

Aufgrund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes, § 2 Abs. 6 der Unternehmenssatzung erlässt das Kommunalunternehmen Gerolsbach folgende Satzung:

#### § 1

Die Beitragssatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Kommunalunternehmens Gerolsbach (Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung – BS/EWS) vom 06.07.2011 (veröffentlicht durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei Gerolsbach, St.-Andreas-Str. 19, und Hinweis auf diese Niederlegung durch Anschläge an allen Gemeindetafeln vom 11.07.2011 bis 18.08.2011) wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

#### § 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt  
a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche **1,42 Euro**  
b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche **7,52 Euro**.

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

#### § 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Kommunalunternehmen Gerolsbach

Gerolsbach, den 20.12.2012

Martin Seitz  
Verwaltungsratsvorsitzender

Franz Haberer  
Vorstand

## Anlage 1 zu TOP 174 der Gemeinderatssitzung am 19.12.2011:

### Gerolsbacher Jahresrückblick 2011

- Einige Kilometer Gemeindeverbindungsstraßen wurden saniert und so wieder auf einen verkehrssicheren Stand gebracht (Unterwengensachenbach-Euernbach, Gerolsbach Grub, Bergernstraße in Gerolsbach)
- Radweg Gerolsbach-Strobenried wurde fertiggestellt (Dank an Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm)
- Gehwegpflasterung durch Anwohner (Bergernstraße)
- Fertigstellung der „Energetischen Sanierung“ des Kindergartens „Regenbogen“ (Konjunkturpaket II)
- Eingliederung der Abwasserversorgung ins Kommunalunternehmen (KUG) mit Umstellung auf eine Doppik-Buchführung – ab 2012 wird auch die Wasserversorgung ins KUG eingegliedert

- Vorermittlungen wegen Baumfällarbeiten dank Herrn Maurer
- Landratswahlen mit einer mäßigen Wahlbeteiligung
- Stimmkreisreform
- Bürgerbegehren
- Dorferneuerung Alberzell
- DSL-Ausbau im OT Alberzell ist fertiggestellt
- DSL-Ausbau in den OT Junkenhofen/Klenau hat begonnen
- Passive DSL-Technik für den OT Strobenried wurde verlegt und Verhandlungen laufen
- Ein umfangreiches Ferienprogramm 2011 fand statt
- Mittagsbetreuung für unser kleinsten Mitbürger sowohl im Kindergarten, als auch in der Schule wird wieder sehr erfolgreich angeboten. Zu erwähnen ist, daß in Gerolsbach seit Jahren eine sehr gute Kinderbetreuung vorhanden ist, u.a. existiert seit Jahren ein Kinderkrippe
- Ein wunderschöner Weihnachtsmarkt im neuen Ambiente fand wieder statt
- Baugebiet Singenbach „Bachwiesen“ mit historischen Funden (6 Bauplätze sind an Einheimische verkauft worden, 2 Bauplätze sind reserviert)
- Baubeginn der Zentralen Kläranlage mit Anschluß der Ortsteile (Verbesserungsbeiträge)
- Rathausneubau mit Fertigstellung des neuen Dorfplatzes (Konjunkturprogramm II):  
Ca. 3000 Stunden der ehrenamtlichen Helfer (Dank hierfür), Einzug auf zweimal, nämlich an Ostern und Pfingsten mit Hilfe von Schülern, die sich dabei etwas verdienen können
- Obwohl wir nur eine kleine Gemeinde sind, hat man sich mit viel Themen und Aufgaben zu befassen.

### Ausblick 2012

- die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr,
- die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Singenbach-Bachwiesen
- die Herausforderungen der Energiewende
- die Fertigstellung und der Umzug ins neue Rathaus
- die Fertigstellung der Druckleitungskanäle und der Kläranlage
- der Radwegbau zwischen Singenbach und Klenau
- die Sanierung weiterer Straßen

### Bedanken

In diesem Rahmen möchte ich mich bei allen Bedanken, die zum Wohl unserer Gemeinde Gerolsbach im Jahr 2011 beigetragen haben.

In erster Linie bedanke ich mich bei allen ehrenamtlich tätigen Bürgern, sei es in unseren Vereinen, der Feuerwehr oder in sonstiger Form.

Auch bei allen öffentlichen Einrichtungen, die unsere Gemeinde unterstützen, möchte ich mich bedanken. Hierzu zähle ich auch unsere Pfarrer und kirchlichen Einrichtungen.

Bedanken möchte ich mich auch bei der Presse, besonders bei Herrn Hofmann.

Ein besonderer Dank gilt allen Beschäftigten der Gemeinde Gerolsbach: Kindergarten, Verwaltung, Bauhof, Grundschule, Wertstoffhof, Feuerwehren ...

Und natürlich gilt auch mein Dank an den Großteil meiner Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, besonders meinen Stellvertretern Frau Gerti Schwertfirm und Herrn Rudi Lönner.

**Mein persönlicher Wunsch für's nächste Jahr, wäre** weiterhin eine gute Zusammenarbeit aller, damit die Herausforderungen wieder gemeistert werden können.

**Ich wünsche Euch allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen „Guten Rutsch“ ins neue Jahr!**

**Immer gut informiert mit dem Bürgerblatt Gerolsbach!**

## Aus der Gemeindeverwaltung

### Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei Gerolsbach

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Sie können jederzeit telefonisch mit den einzelnen Sachbearbeitern Termine, auch nach 17:00 Uhr, vereinbaren.

Außerdem werden Sie, wenn Sie an den anderen Tagen nachmittags etwas dringend in der Gemeindeverwaltung zu erledigen haben, sicherlich nicht abgewiesen.

Seitz, 1. Bürgermeister

### Gemeindebücherei Gerolsbach ab sofort im Bürgerhaus in Gerolsbach, Am Hang 5

Öffnungszeiten:

Nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 92 89-12

### Sprechtage des Arbeitsgerichts München

Das Arbeitsgericht München hält in Pfaffenhofen a. d. Ilm im Haus der Begegnung – Leseraum – jeden 3. Dienstag im Monat in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr einen Amtstag (Sprechtage) ab.

### Einsatzleitung der Dorfhelferinnenstation

Die Dorfhelferinnen-Station vermittelt **allen Familien** professionelle Hilfe, wenn die Mutter wegen Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Risikoschwangerschaft, Entbindung oder Kur ausfällt.

Einsatzleitung: Waltraud Wagner, Tel. 08446/560, Mobil: 0171/8009226

### Abfall

**Machen auch Sie mit!** Nutzen Sie die Wertstoffhöfe und die Problemabfallsammlungen!

#### Recyclinghof

Bauhofstraße 6, 85302 Gerolsbach, Tel. 0 84 45/3 03 95 55

#### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

#### Abfallwirtschaftsbetrieb (AWP)

Scheyerer Straße 76, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Telefon: 08441/78 79-0

Telefax: 08441/78 79 79

Abfallberatung: Herr Reichhold 08441/78 79-20

E-Mail: [godehard.reichhold@awb-paf.de](mailto:godehard.reichhold@awb-paf.de) (Abfallberatung)

E-Mail allgemein: [info@awb-paf.de](mailto:info@awb-paf.de)

homepage: [www.awp-paf.de](http://www.awp-paf.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 08.00 – 16.00 Uhr (durchgehend)

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Interessante Informationen erhalten Sie auch unter:

<http://www.abfallratgeber-bayern.de/>

#### Grüngutlagerplatz bei der Kläranlage Gerolsbach

Hier können holzige Gartenabfälle (**Baum- und Strauchschnitt**) kostenlos abgegeben werden.

Die übrigen Gartenabfälle können wie bisher am Recyclinghof entsorgt werden.

Die Öffnungszeiten des Grüngutlagerplatzes sind:

Samstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeit sind „holzige Abfälle“, wie bisher, zu den bekanntesten Öffnungszeiten am Recyclinghof in der Bauhofstraße abzugeben.

#### Getrennte Erfassung an den Gartenabfallsammelstellen!

Um eine sinnvolle Verwertung der Gartenabfälle an den Sammelstellen zu gewährleisten, müssen diese folgendermaßen getrennt werden:

**Holzige Gartenabfälle** (braune Gartenabfälle), mit einem Durchmesser von einem bis maximal 50 Zentimetern, sollen gesondert auf der befestigten Fläche erfasst werden (Ast- und Stammholz). Bei dicken Ästen stören Laub und Nadeln nicht! Keine Wurzelstöcke!

**Holzige Gartenabfälle mit überwiegend Laub und Nadeln** (grüne Gartenabfälle), wie z.B. Heckenschnitt von Liguster, Buchen, Nadelbäumen usw., Thujen und Thujenschnitt, dünne Äste/Zweige von Nadelbäumen und Weiden, Kleingest, sollen in einem gesonderten Haufen auf der befestigten Fläche gesammelt werden.

**Krautige und nicht holzige Gartenabfälle**, wie z.B. Schilf, Gras, Laub, Moos, Wurzeln, Wurzelstöcke mit einem Ballendurchmesser bis max. 30 cm, mit Erde vermischte Gartenabfälle, **sind über die bereitgestellten Sammelcontainer zu erfassen.**

Grund für diese Trennung von Gartenabfällen ist die landkreisweite Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes durch den Abfallwirtschaftsbetrieb – AWP –, das eine Verwertung von sortenrein erfasstem Baum- und Strauchschnitt (braune Gartenabfälle) über ein Biomasse-Heizkraftwerk vorsieht.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Gartenabfälle getrennt an den Sammelstellen anzuliefern, damit werden unnötige Mehrarbeiten und Wartezeiten bei der Anlieferung vermieden.

**Ab sofort steht ein Container für Kartonagen zur Verfügung.**

## ENTSORGUNGSHINWEISE

#### Sperrmüll:

Sperrmüll wird getrennt nach **Möbelholz** (z.B. Schränke) und **sonstigem Sperrmüll** (z.B. Sessel, Sofas) am Wertstoffhof angenommen. Weitere Informationen erteilt das Wertstoffhofpersonal bzw. können Sie den gesonderten Merkblättern und dem Abfall-ABC entnehmen.

#### Elektronikschrott gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz

(**ElektroG**): Elektronikschrott aus privaten Haushalten wird getrennt erfasst nach **Haushaltsgroßgeräten** (z.B. Waschmaschine, Spülmaschine, Elektroherd), **Haushaltskühlgeräten** (Kühl-/Gefrierschränke, Gefriertruhen), **Informations- und Telekommunikationsgeräten (IT-Geräte)** sowie **Geräten der Unterhaltungselektronik** (z.B. Radio, Fernseher, Computer, Telefon usw.), **Gasentladungslampen** (z.B. Neonröhren, Energiesparlampen) und **Haushaltskleingeräten** (Bohrmaschine, Bügel-eisen, Staubsauger).

#### Der Gelbe Sack:

Saubere gebrauchte Verkaufsverpackungen aus Kunststoff und Verbundmaterialien können im Gelben Sack gesammelt und am Wertstoffhof abgegeben werden. Dort erhalten Sie auch Leersäcke.

**Bitte die gesonderte Sammlung von Aluminium, Styropor und Dosen über die Wertstoffhöfe bzw. Depotcontainer beachten!!!!**

#### Windelsack:

Bei ihrer Gemeindeverwaltung erhalten **Eltern von Neugeborenen** einmalig 48 Stück Windelsäcke gegen Vorlage der Geburtsurkunde, **pfle-gebedürftige Personen (bei häuslicher Pflege)** erhalten bei Vorlage einer Bestätigung des behandelnden Arztes ebenfalls Windelsäcke.

#### Problemabfälle:

Privathaushalte und Kleingewerbetreibende können am Sammelort z.B. Chemikalien, Gifte, Säuren usw. in haushaltsüblicher Menge abgeben. Eintrocknete Farb-, Lack- und Kleberreste sowie Dispersionsfarben = normale Wandfarben (bitte eintrocknen lassen oder mit Sägemehl binden) müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!! **Bitte fordern Sie das Merkblatt zur Problemabfallsammlung beim AWP an!!**

**Hausratsammelstelle:**

Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände aller Art ohne optisch erkennbare Mängel können kostenlos an der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen, Telefon 08441 76611, abgegeben werden.

**Bürgermeister-Stocker-Str. 2 in Pfaffenhofen/Niederscheyern, Zufahrt über die Schrobenhausener Straße.**

**Öffnungszeiten:**

**Dienstag – Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie 13.00 – 18.00 Uhr, Samstag 8.30 – 13.00 Uhr, Montag geschlossen.**

**Abholung:**

Nähere Information zur Anlieferung bzw. Abholung von Sperrmüll, Altmetall, Möbelholz, Elektronikschrott und Haushaltskühlgeräten erhalten Sie unter Telefon 08441/787950.

**Weitere Hinweise finden Sie im Abfall-ABC und unter [www.awp-paf.de](http://www.awp-paf.de).**

**Ebenso steht Ihnen die Abfallberatung des AWP, Scheyerer Str. 76, 85276 Pfaffenhofen, Telefon 08441 787950, gerne zur Verfügung.**

Zusätzliche Informationen rund um das Thema „Abfallentsorgung“ erscheinen wöchentlich

in der TAFERLRUNDE  
des Bayerischen Taferls



sowie im

PAF-Journal  
des IZ-Anzeigers.



## Abfuhrtermine 2012 - 2013

im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

**BITTE AUFBEWAHREN**

**NICHT VERGESSEN:**

Die Tonnen müssen spätestens bis 06.00 Uhr bereitgestellt sein.

**Sperrmüll und Altmetall**

können kostenlos in allen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

**Haushaltskühlgeräte**

Die Entsorgung erfolgt gebührenfrei über die Wertstoffhöfe.

**Problemabfallsammlung**

**Ort:** Wertstoffhof

Mo., 05.03.2012  
11.30 – 14.30 Uhr

Mo., 06.08.2012  
15.30 – 18.30 Uhr

**Wertstoffhof Gerolsbach**

**Bauhofstraße 6  
Telefon (08445) 1010**

**Öffnungszeiten:**

Montag	16.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag	9.00 – 12.00 Uhr

**Machen auch Sie mit!**

**Nutzen Sie die Wertstoffhöfe und die Problemabfallsammlungen.**

Nähere Informationen siehe „Entsorgungshinweise“, im Abfall-ABC und unter [www.awp-paf.de](http://www.awp-paf.de).

# Halten Sie die Umwelt sauber!



## Heckmeier

*- Ihr Partner vor Ort!*

- Wärmepumpen
- Solar
- Sanitär & Wellness
- Spenglerei
- Hackgut/E-Korn
- Pellets
- Badausstellung
- Flachdächer
- Frischwasser
- Stückholz
- kontr. WR-Lüftung
- Bedachung

**Loipertshausener Str. 2 + 85301 Sünzhausen + Tel. 08444/9274-0 + [www.heckmeier.com](http://www.heckmeier.com)**



## Gemeinde Gerolsbach, Gebiet: Gerolsbach

Restabfalltonnen		Biotonnen		Papiertonnen
Mi 11.01.	Mi 08.08.	Do 12.01.	Do 09.08.	Mo 02.01.
Mi 25.01.	Mi 22.08.	Do 26.01.	Do 23.08.	Mo 30.01.
Mi 08.02.	Mi 05.09.	Do 09.02.	Do 06.09.	Mo 27.02.
Mi 22.02.	Mi 19.09.	Do 23.02.	Do 20.09.	Mo 26.03.
Mi 07.03.	Do 04.10.	Do 08.03.	Fr 05.10.	Mo 23.04.
Mi 21.03.	Mi 17.10.	Do 22.03.	Do 18.10.	Mo 21.05.
Di 03.04.	Mi 31.10.	Mi 04.04.	Fr 02.11.	Mo 18.06.
Mi 18.04.	Mi 14.11.	Do 19.04.	Do 15.11.	Mo 16.07.
Do 03.05.	Mi 28.11.	Fr 04.05.	Do 29.11.	Mo 13.08.
Mi 16.05.	Mi 12.12.	Fr 18.05.	Do 13.12.	Mo 10.09.
Do 31.05.	Do 27.12.	Fr 01.06.	Fr 28.12.	Mo 08.10.
Mi 13.06.	Mi 09.01.2013	Do 14.06.	Do 10.01.2013	Mo 05.11.
Mi 27.06.	Mi 23.01.2013	Do 28.06.	Do 24.01.2013	Mo 03.12.
Mi 11.07.	Mi 06.02.2013	Do 12.07.	Do 07.02.2013	Mo 31.12
Mi 25.07.	Mi 20.02.2013	Do 26.07.	Do 21.02.2013	Mo 28.01.2013

## Gemeinde Gerolsbach, Gebiet: Alberzell

Restabfalltonnen		Biotonnen		Papiertonnen
Di 03.01.	Di 31.07.	Do 12.01.	Do 09.08.	Mo 23.01.
Di 17.01.	Di 14.08.	Do 26.01.	Do 23.08.	Mo 20.02.
Di 31.01.	Di 28.08.	Do 09.02.	Do 06.09.	Mo 19.03.
Di 14.02.	Di 11.09.	Do 23.02.	Do 20.09.	Mo 16.04.
Di 28.02.	Di 25.09.	Do 08.03.	Fr 05.10.	Mo 14.05.
Di 13.03.	Di 09.10.	Do 22.03.	Do 18.10.	Mo 11.06.
Di 27.03.	Di 23.10.	Mi 04.04.	Fr 02.11.	Mo 09.07.
Mi 11.04.	Di 06.11.	Do 19.04.	Do 15.11.	Mo 06.08.
Di 24.04.	Di 20.11.	Fr 04.05.	Do 29.11.	Mo 03.09.
Di 08.05.	Di 04.12.	Fr 18.05.	Do 13.12.	Mo 01.10.
Di 22.05.	Di 18.12.	Fr 01.06.	Fr 28.12.	Mo 29.10.
Di 05.06.	Mi 02.01.2013	Do 14.06.	Do 10.01.2013	Mo 26.11.
Di 19.06.	Di 15.01.2013	Do 28.06.	Do 24.01.2013	Sa 22.12.
Di 03.07.	Di 29.01.2013	Do 12.07.	Do 07.02.2013	Mo 21.01.2013
Di 17.07.	Di 12.02.2013	Do 26.07.	Do 21.02.2013	Mo 18.02.2013

## Gemeinde Gerolsbach, Gebiet: Klenau, Junkenhofen, Singenbach, Strobenried

Restabfalltonnen		Biotonnen		Papiertonnen
Mi 11.01.	Mi 08.08.	Do 12.01.	Do 09.08.	Mo 23.01.
Mi 25.01.	Mi 22.08.	Do 26.01.	Do 23.08.	Mo 20.02.
Mi 08.02.	Mi 05.09.	Do 09.02.	Do 06.09.	Mo 19.03.
Mi 22.02.	Mi 19.09.	Do 23.02.	Do 20.09.	Mo 16.04.
Mi 07.03.	Do 04.10.	Do 08.03.	Fr 05.10.	Mo 14.05.
Mi 21.03.	Mi 17.10.	Do 22.03.	Do 18.10.	Mo 11.06.
Di 03.04.	Mi 31.10.	Mi 04.04.	Fr 02.11.	Mo 09.07.
Mi 18.04.	Mi 14.11.	Do 19.04.	Do 15.11.	Mo 06.08.
Do 03.05.	Mi 28.11.	Fr 04.05.	Do 29.11.	Mo 03.09.
Mi 16.05.	Mi 12.12.	Fr 18.05.	Do 13.12.	Mo 01.10.
Do 31.05.	Do 27.12.	Fr 01.06.	Fr 28.12.	Mo 29.10.
Mi 13.06.	Mi 09.01.2013	Do 14.06.	Do 10.01.2013	Mo 26.11.
Mi 27.06.	Mi 23.01.2013	Do 28.06.	Do 24.01.2013	Sa 22.12.
Mi 11.07.	Mi 06.02.2013	Do 12.07.	Do 07.02.2013	Mo 21.01.2013
Mi 25.07.	Mi 20.02.2013	Do 26.07.	Do 21.02.2013	Mo 18.02.2013

## Sprechtag für die Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung

Wie das Sachgebiet *Besondere Soziale Angelegenheiten* am Landratsamt Pfaffenhofen mitteilt, finden im Jahr 2012 an folgenden Terminen Sprechtag für die Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung im Seniorenbüro Sankt Josef, Hofberg 7, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm, statt:

10.01.2012	10.07.2012
24.01.2012	24.07.2012
14.02.2012	14.08.2012
28.02.2012	28.08.2012
13.03.2012	11.09.2012
27.03.2012	25.09.2012
10.04.2012	09.10.2012
24.04.2012	23.10.2012
08.05.2012	13.11.2012
22.05.2012	27.11.2012
12.06.2012	11.12.2012
26.06.2012	

Die Beratungen finden jeweils in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr statt und sind kostenlos. Die Sprechtag werden im Wechsel von einem Berater der Deutschen Rentenversicherung Bund und Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd durchgeführt. Wie Sachgebietsleiter Lorenz Lochhuber vom Landratsamt Pfaffenhofen mitteilt, ergeben sich jedoch bei der Terminvereinbarung ab kommendem Jahr wesentliche Neuerungen. „Die Termine für die Sprechtag werden ab 2012 ausschließlich über die kostenfreie Telefonnummer 0800 6789 100 vergeben. Besetzt ist diese Sprechtagshotline mit Beraterinnen und Beratern der Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd“, so der Sachgebietsleiter. Es sei zudem wichtig, sich rechtzeitig, spätestens eine Woche vor dem Beratungstermin, anzumelden und bei der Anmeldung auf jeden Fall die Rentenversicherungsnummer bereit zu halten.

Lorenz Lochhuber: „Selbstverständlich steht Ihnen das Staatliche Versicherungsamt am Landratsamt Pfaffenhofen weiterhin wie im bisherigen Umfang für Beratungen und Auskünfte in rentenversicherungsrechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung. Anfragen und Terminvergaben erfolgen hierbei über die Tel. 08441 27179.“ Für die Rentenantragsaufnahme ist weiterhin der zuständige Sachbearbeiter in den Rathäusern der jeweiligen Wohnsitzgemeinde zuständig.

## CARITAS-ZENTRUM

für den Landkreis Pfaffenhofen

**Spitalstraße 7, 85276 Pfaffenhofen, Telefon: 08441 / 8083-0**  
**Leiter: Norbert Saam**

### Allgemeine Soziale Beratung

Beratung und Hilfe bei allgemeinen Lebensproblemen, Vermittlung von Mutter-Kind- und Kinderkuren, Lebensmittelausgabe  
 Ansprechpartnerin: Christine Keil  
 Telefon: 08441 / 8083-15

Mi: Außensprechstunde in Geisenfeld (nach Absprache)

### Zentrum für Ehrenamtliche

Das Zentrum für Ehrenamtliche und Freiwillige der Caritas bietet Bürgern, die sich engagieren wollen, gezielte Beratung und Information über mögliche Tätigkeitsbereiche. Bei der Suche nach einem geeigneten Einsatzfeld unterstützen wir Sie aktiv. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Anfragen und Information bei Birgit Ostermeier, Tel. 08441 / 8083-13

### Betreuungsverein

Der Betreuungsverein der Caritas Pfaffenhofen führt Einzelbetreuungen und bietet ehrenamtlich tätigen Betreuern Beratung und Information.  
 Ansprechpartnerin: Renate Schmid  
 Telefon: 08441 / 8083-16

### Soziale Beratung für Schuldner

Beratung, Existenzsicherung, Insolvenzverfahren  
 Ansprechpartnerinnen: Michaela Wildmoser und Yvonne Marx  
 Telefon: 08441 / 8083-15 / -18  
 Di: Außensprechstunde in Manching von Yvonne Marx

### Seniorenberatung / Fachberatung für pflegende Angehörige

Beratung in allen Fragen und Problemen die Senioren und deren Angehörige betreffen

Ansprechpartnerin: Christine Keil

Telefon: 08441 / 8083-14 oder 08441 / 879030

### Beratung für Migranten

Soziale Beratung, Orientierungshilfen, Begleitung und Hilfen bei Ämterangelegenheiten, Integrationshilfen, Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Ansprechpartnerin: Christel Schmitt-Motzkus

Telefon: 08441 / 8083-19

Mi: Außensprechstunde in Geisenfeld (nach Absprache)

### Tagespflegevermittlung für Kinder

Information und Beratung, Schulung der Tagespflegepersonen, Eignungsüberprüfungen

Ansprechpartnerin: Sandra Moll, Telefon: 08441 / 8083-20

### Nachbarschaftshilfen:

In Zusammenarbeit mit Nachbarschaftshilfen gibt es in fast jeder Gemeinde des Landkreises Pfaffenhofen Babysitter, Mutter-Kind-Gruppen, Kinderpark (Kinderbetreuung für Kleinkinder), Tages- und Notmütter, Mittags- und Nachmittagsbetreuung an Grundschulen, Besuchsdienste, Haushaltshilfen, Basare, usw.

Ansprechpartnerin für **Gerolsbach**: Martina Joostema,  
 Tel. 08445/929503

oder über das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen, Tel.: 08441 / 8083-15

### Jugend- und Elternberatung

Beratung für Familien, Eltern, Jugendliche, Kinder, und alle, die für Kinder sorgen.

Fragen zur Familie (Streit, Krisen, Trennung ...), Fragen zur Entwicklung und Erziehung.

Telefonische Anmeldung erforderlich: Tel.: 08441 / 1661

oder bei der Außenstelle Manching: Tel.: 08459 / 3323-62.

### Sozialpsychiatrischer Dienst

mit **gerontopsychiatrischer Fachberatung**

und **Betreuung Einzelwohnen** in Pfaffenhofen mit Außensprechtagen in Geisenfeld, Manching und Vohburg. Wir beraten und begleiten Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen, Menschen in belastenden Situationen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen. Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich.

Fachdienstleiter: Klaus Bieber, Telefon: 08441 / 8083-41

### Häusliche Alten-, Kranken- und Familienpflege

Hilfe und Beratung, Grund- und Behandlungspflege, Zusammenarbeit mit allen Ärzten und Kassen, Haushaltshilfe Tagwache und Verhinderungspflege, Pflegekurse

Pflegedienstleiterin: Erna Federl, Telefon: 08441 / 8083-27 / -24

Außenstellen in Vohburg, Manching und Geisenfeld

### Familienpflege

Bei Krankheit, Krankenhausaufenthalt der Mutter u.ä.

Kontaktaufnahme unter Tel.: 08441 / 8083-15

### Hausnotruf

Beruhigt und sicher zu Hause leben

Kontaktaufnahme unter Tel.: 08441 / 8083-24

### Essen auf Räder

Warmes Essen „täglich frisch auf den Tisch“, auch am Wochenende gefrorenes Essen ebenso möglich

Kontaktaufnahme unter Tel.: 08441 / 8083-24

## EBEM

### Europäischer Berufsverband für eigenständige Mediation

Unterstützung bei Konflikten, z. B. Familie (Streit, Krise, Scheidung), Miete, Erbe, Nachbarschaft ...

Einführungsgespräch kostenlos.

Ansprechpartnerin: Ulrike Hauser, Telefon: 08445-929 48 02

## Mitteilung des Bezirkssaminkehrermeisters Stefan Fläxl

### Veränderung der Kehrbezirksgrenzen

Sehr geehrte Hausbesitzerin, sehr geehrter Hausbesitzer,  
hiermit möchte ich Ihnen eine Veränderung der Kehrbezirksgrenzen des von mir zu verwaltenden Kehrbezirks „Scheyern“ zum 01.01.2012 mitteilen.

Auf Grund des großen Zuwachses von Neubauten und vor allem diverser Feuerungsanlagen bei geringfügigen Verlusten durch Modernisierungen von Anwesen bzw. diverser Feuerungsanlagen stieg das Arbeitsvolumen in dem Kehrbezirk so stark an, das die Feuersicherheit in Bedrängnis geriet. Zusätzlich gibt es einen großen Engpass an Gesellen auf dem Arbeitsmarkt (u. a. mangels Qualität).

Deshalb war ich gezwungen, freiwillig meine Nachbarkollegen zu fragen, wer mir Häuser abnehmen möchte. Der einzige Kollege, der sich bereit erklärte, ist Herr Bezirkssaminkehrermeister Xaver Koller aus Beilngries vom benachbarten Kehrbezirk Hohenwart.

Folgende Anwesen werden ab dem 01.01.2012 dem Kehrbezirk Hohenwart zugeschlagen:

Pfaffenhofener Str., Aichmühl, Kohlstatt, Bauhofstr., Straßäcker, Eisenhut, Gerenzhausen, Saulbach, Bergern (Neubergern), Grub, Bergern, Friedlhof, Schleichern, Wilhelmstr., Ludwigstr., Herzogstr., Bergernstr., Karlstr., Schulstr., Am alten Sportplatz, Dreilindenstr., Jahnstr., Steinleitensiedlung.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen  
Bezirkssaminkehrermeister

## Blutspendeergebnisse im Landkreis Pfaffenhofen

lfd. Nr.	Ort	von/bis	03.05.10-	19.08.10	03.01.11	20.06.11-	28.10.11-
			18.06.10	26.10.10	11.03.11	02.08.11	30.11.11
1	Baar-Ebenhausen		65	81	83	82	84
2	Geisenfeld 1. Tag		124	134	116	112	125
3	Geisenfeld 2. Tag		104	111	77	113	113
4	Gerolsbach		85	97	111	104	86
5	Hohenwart		101	85	97	80	98
6	Manching		75	71	90	95	69
7	Münchsmünster		81	73	66	89	87
8	Pfaffenhofen 1. Tag		115	101	154	111	147
9	Pfaffenhofen 2. Tag		110	116	140	100	109
10	Pfaffenhofen 3. Tag		119	85	111	120	121
11	Reichertshausen		91	119	120	111	111
12	Reichertshofen		112	109	95	113	114
13	Rohrbach		106	104	105	106	103
14	Scheyern		60	47	77	82	80
15	Schweitenkirchen		49	111	106	104	93
16	Vohburg Schule 1. Tag		89	99	123	79	79
17	Vohburg Schule 2. Tag		59	91	110	96	96
18	Wolnzach 1. Tag		60	125	89	153	96
19	Wolnzach 2. Tag		94	79	61	79	106
20	<b>Summe</b>		<b>1699</b>	<b>1838</b>	<b>1931</b>	<b>1929</b>	<b>1917</b>
	Veränderung zur letzten Aktion		-203	136	38	-2	-12
	Veränderung z. d. 3 letzten Akt./Durchschn.		-275	33	61	69	18



Fragen Sie mich.  
Helmut Reiter

## Starke Partner für Ihre Finanzen

Die Grundlage unseres Erfolges für Sie: Wir konzentrieren uns auf bewährte Produktpartner aus **Banken, Bausparkassen, Versicherungen und Investmentgesellschaften.**

Damit haben Sie die Garantie für ausgereifte Produkte in Premium-Qualität. Wir sagen Ihnen gerne, wie Sie Ihre finanziellen Ziele am besten erreichen.

Rufen Sie an: Wir beraten Sie gern.




Deutsche Vermögensberatung  
Vermögensaufbau für jeden!

Büro für  
Deutsche Vermögensberatung  
Helmut Reiter  
Sonnenhang 9  
85304 Immünster  
Telefon 08441 81018  
Handy 0163 8101802  
Telefax 08441 7974858

## TÜV für Zugmaschinen

### Im Februar 2012 wieder Traktorenüberprüfung im Landkreis

Die TÜV SÜD Auto Service GmbH führt ab 6. Februar 2012 wieder die Untersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen als Sondertermin im Landkreis Pfaffenhofen durch. Das Landratsamt Pfaffenhofen gab jetzt hierzu die Sammeltermine und die jeweiligen Orte bekannt. Die Zugmaschinenhalter werden gebeten, die zugeteilten Termine unbedingt einzuhalten, um unnötige Stauungen zu vermeiden. Der TÜV führt zu den jeweiligen Terminen auch Untersuchungen gemäß § 19 der StVZO (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) durch. Es handelt sich hierbei um Abnahmen von Veränderungen am Fahrzeug (z.B. wenn eine andere Bereifung montiert wurde). In solchen Fällen ist neben der Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein) auch die Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief) mitzubringen.

Die Termine im Einzelnen:

**Montag, 06.02.2012**  
von 10:15 – 12:45 Uhr  
Junkenhofen (Dorfheim)

...

**Immer gut informiert mit dem Bürgerblatt Gerolsbach!**

## Wir gratulieren



### Geburten

Taylor Neuberger, geboren am 05. November 2011  
Gerolsbach, Am Sonnleitenhof 1

Vanessa Prinz, geboren am 20. November 2011  
Gerolsbach, Drei-Linden-Str. 6

Annalena Wagner, geboren am 28. November 2011  
Junkenhofen, Dorfstr. 21 a

Vincent Kneißl, geboren am 15. Dezember 2011  
Junkenhofen, Frühlingstr. 12

Mila Eichner, geboren am 17. Dezember 2011  
Singenbach, Am Rösfeld 11

### Geburtstags- und Ehejubilare

Frau Magdalena Zanker, Alberzell, zum 90. Geburtstag  
am 09.12.2011



Frau Maria Schadl, Junkenhofen, zum 90. Geburtstag  
am 15.12.2011



***Herzliche Glückwünsche  
im Namen der Gemeinde***

# Bettina's Haarstudio

Inh. Bettina Dick



**Wir machen Urlaub  
vom 13. – 22. Februar**

Hofmarkstraße 5 • 85302 Gerolsbach • Tel. 0 84 45/92 98 92

Herrn Stephanus Wagner, Singenbach, zum 80. Geburtstag  
am 26.12.2011



Allen Neugeborenen, Brautpaaren und Jubilaren, auch denen, die hier nicht genannt sind, wurden vom 1. Bürgermeister Martin Seitz im Namen der Gemeinde Gerolsbach herzliche Glückwünsche übermittelt.

## Kindergartennachrichten

### Kindergarten Regenbogen

#### Wir bekamen neue Spielgeräte für den Garten

Nach ein paar Jahrzehnten haben einige unserer alten Spielgeräte ausgedient. Durch die Zustimmung des Gemeinderates konnte nun ein großes Klettergerüst angeschafft werden. Der Bauhof rückte mit dem Bagger an und unsere Eltern halfen fleißig, mit Werkzeug ausgerüstet beim schweißtreibenden Aufbau mit. Vom Budget des Elternbeirats konnten wir uns ein Spielhäuschen leisten. Ein recht herzliches Dankeschön an unseren Elternbeirat und an alle fleißigen und engagierten Helfer.

#### Wir warten auf das Christkind ...

Weihnachtliche Dekoration der Gruppenräume, ein geschmückter Tannenbaum, Kerzen am Adventskranz, Plätzchen- und weihnachtlicher Kabaduft usw. brachten uns trotz wenig Schnee wohlige Vorfriede auf das Weihnachtsfest.

Am 6. Dezember bekamen unsere Kinder Besuch vom Nikolaus, der sich für die Buben und Mädchen sehr viel Zeit nahm. Die Kinder übten schon Tage zuvor fleißig Gedichte, Lieder und eine Flötengruppe mit ihrer Flöte, da sie dem Nikolaus etwas vortragen wollten – und zu guter letzt hatte der brave Mann für jedes Kindergartenkind ein kleines Nikolausgeschenk in seinem Sack.

Während der Adventszeit hörten wir Geschichten aus der Weihnachtsbotschaft, sangen Weihnachtslieder, bastelten... Die Fröschegruppe studierte ein Weihnachtstheater ein, um es der Mäusegruppe aufzuführen und wir machten täglich unser Türchen am Adventskalender auf.

Am 22. Dezember feierten die Kinder in den Gruppen in weihnachtlicher Atmosphäre und an einem festlich gedeckten Tisch Weihnachten. „Ein Hauch von Heimlichkeiten“ war an diesem Tag zu spüren – das Christkind überraschte die Kindergartengruppen mit Geschenken. Diese wurden von den Kindern mit großer Spannung ausgepackt.

Das Jahr 2012 hat erst vor Kurzem begonnen. Wir wünschen Ihnen für dieses Jahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit!

Ihr Kindergarten Regenbogen

**Die Kinder hatten leuchtende Augen und Herzklopfen, als das Christkind Geschenke für die Kindergartengruppen brachte.**



## Kindergarten „Villa Kunterbunt“

**Es ist Weihnachtszeit in der „Villa Kunterbunt“**

*„Macht die Türen auf, macht die Herzen weit, und verschließt euch nicht, es ist Weihnachtszeit.“*

So heißt es in einem Lied, das schon von den Jüngsten in unserer Krippe und im Kindergarten gerne gesungen wird.

Jeden Montag öffneten sich unserer Türen zum Adventsstündchen mit Eltern und Großeltern. Im Laufe der vier Wochen entwickelte sich dazu ein kleines Adventsspiel um den schön geschmückten großen Kranz. Advents- und Weihnachtslieder, sowie besinnliche Gedanken zauberten nicht nur eine heimelige Atmosphäre, sondern boten wöchentlich einen etwas anderen Einstieg in diese oft zu hektische Zeit.

Für das letzte Adventsstündchen waren dann auch die Senioren vom Hoagart'n herzlich eingeladen und wurden nach dem Singen mit selbstgebackenen Plätzchen Kaffee und Kinderpunsch von den Vorschulkindern bewirtet. Da tat sich manches Herz von Alt und Jung auf.

Nikolaus, der Mann mit dem großen weiten Herzen, kann uns Vorbild sein im Türen aufmachen. Zu seinem Festtag lasen wir vormittags bekannte Nikolausgeschichten und wollten abends den Heiligen Mann im Wald treffen. Leider mussten wir witterbedingt kurzfristig in den Kindergarten umleiten. Dort gestalteten wir ein kleines Fest mit Eltern und Geschwistern und der Nikolaus konnte die gefüllten Säckchen übergeben.

Kurz vor den Ferien überreichten wir dann reich gefüllte und mit Herzblut von den Kindern gepackte Päckchen an Josef Mahl aus Unterweilenbach, der nach Weihnachten wieder einen Hilfstransport nach Rumänien fuhr. Dazu verfassten die Vorschulkinder mit einem rumänisch sprechenden ehemaligen Kindergartenpapa einen Brief mit Weihnachtswünschen in der Landessprache. Eine ganz andere Sprache zu hören ist eine spannende Erfahrung. Wir möchten damit einen kleinen Beitrag zur „Herzensbildung“ unserer Kinder leisten.

Zum Abschluss bedanken wir uns ganz herzlich bei allen, die unsere Arbeit das ganze Jahr unterstützt haben. Insbesondere möchten wir hier unseren engagierten Elternbeirat unter der Führung von Trude Papst und Andrea Hierhager nennen. Ein herzliches Vergelt's Gott. Auch freuten wir uns sehr über eine großzügige Spende von E.ON vermittelt durch unseren Bürgermeister Martin Seitz, einer Zuwendung aus dem Erlös des Martinsumzugs vom Heimatförderverein und einer Spende von Mandy

Triebel anlässlich einer Ausstellung. Diese Beträge werden für besondere Spielsachen und Projekte im kommenden Jahr verwendet.

Wir wünschen allen in der Gemeinde Gerolsbach, die sich mit uns verbunden fühlen, ein gesundes, erfolgreiches und gutes Neues Jahr 2012 mit vielen offenen Türen und Herzen.



## Schulnachrichten

### Johann-Andreas-Schmeller-Mittelschule Scheyern

#### Besondere Leistungsfeststellung 2012 (Quali)

Gemäß § 59 VSO können an der besonderen Leistungsfeststellung (= Quali) auch Bewerber teilnehmen, die nicht Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule sind. Soweit es sich um Schüler handelt, müssen sie jedoch mindestens die Jahrgangsstufe 9 besuchen. Die Bewerber müssen den Antrag unter Angabe der von ihnen gewählten Fächer bis zum **ANZEIGE** an der Mittelschule stellen, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

#### Spendenaktion und Nikolausbesuch in der Mittelschule Scheyern

Wie jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit trafen sich auch heuer wieder alle Klasse der Mittelschule Scheyern zur gemeinsamen Adventsbesinnung in der Aula. Diesmal fand die Feier genau am Nikolaustag statt, am 6. Dezember. Einige Schüler hatten ein kleines Theaterstück eingeprobt, bei dem sich Santa Claus und der Heilige Nikolaus vor einem Kaufhaus in München begegneten. Zwischen den besinnlichen Beiträgen wurde gemeinsam gesungen. Kaum waren die Kinder zurück in den Klassenzimmern, kündigte sich Besuch an. Der Nikolaus kam in die einzelnen Klassen. Manchen wurden die Leviten gelesen, andere wurden für ihr vorbildliches Verhalten gelobt. Alle bekamen ein kleines Geschenk von dem heiligen Mann.



Gleichzeitig lief eine Spendenaktion für Rumänien, die natürlich auch den Kindern dort zugute kommen soll. Mit Hilfe der Schülersprecher kamen 201,75 Euro zusammen. Der Betrag wurde direkt an Sr. Aenn nach Rumänien weitergegeben.

#### Büchervorstellung in der Aula

Auch in diesem Schuljahr wurden für die Schulbücherei neue und teilweise preisgekrönte Bücher gekauft. Die Mitglieder der AG Bücherei haben diese Bücher ihren Mitschülern am 5. Dezember 2011 in einer doppelstündigen Power-Point-Präsentation vorgestellt. Texte, Filme, Lieder und Autoreninterviews mischten sich zu einem kurzweiligen Programm. Wer wollte, konnte die Bücher für sich für zu Hause bestellen.

Eine Bitte:

Für die Bücherei sucht die Mittelschule Scheyern noch ehrenamtliche Mitarbeiter von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 10 Uhr, so dass sich Schüler während ihrer Freistunden in der Früh dort aufhalten können. Außerdem wäre eine erwachsene Aufsicht in der 1. Pause eine große Unterstützung des AG Bücherei-Teams, das aus Schülern der 5. bis 8. Klassen besteht. Wer Interesse hat, kann sich im Sekretariat oder bei Frau Häußler melden.

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrgemeinde Gerolsbach

St. Andreas-Straße 9, 85302 Gerolsbach, Tel. 08445/92 95 05

#### Gottesdienstordnung vom 12. Januar – 7. Februar 2012

DONNERSTAG – 12. Januar  
19.00 Abendgottesdienst

SAMSTAG – 14. Januar  
18.30 Rosenkranz  
19.00 Vorabendgottesdienst  
Kollekte für das Maximilian-Kolbe-Werk

SONNTAG – 15. Januar  
8.30 Pfarrgottesdienst  
Kollekte für das Maximilian-Kolbe-Werk

MONTAG – 16. Januar  
8.30 Frauenfrühstück der Katholischen Frauengemeinschaft im Pfarrheim

DONNERSTAG – 19. Januar  
19.00 Abendgottesdienst  
19.30 Pfarrgemeinderatssitzung im Pfarrheim

SAMSTAG -21. Januar  
16.30 Niederscheyern: Beauftragung der Wortgottesdienstleiter durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger  
19.00 Ökumenischer Gottesdienst in Kemmoden

SONNTAG – 22. Januar  
10.00 Pfarrgottesdienst

DIENSTAG – 24. Januar  
19.30 Jahreshauptversammlung der Katholischen Frauengemeinschaft mit Neuwahlen

MITTWOCH – 25. Januar  
20.00 Treffen des Krankenhaus-Besuchsdienst im Pfarrheim

DONNERSTAG – 26. Januar  
19.00 Abendgottesdienst

SAMSTAG – 28. Januar  
9.00 Kommunionstart im Pfarrheim  
19.00 Pfarrfamilienabend im Gasthaus Breitner

SONNTAG – 29. Januar  
10.00 Familiengottesdienst mit Vorstellung der Kommunionkinder musikalisch mitgestaltet von Bel Canto

DONNERSTAG – 2. Februar  
19.00 Ordenstag in Scheyern anschl. Blasiussegen

SAMSTAG – 4. Februar  
18.30 Rosenkranz  
19.00 Vorabendgottesdienst mit Kerzenweihe  
Spendung des Blasiussegens  
Sammlung für unsere Kerzen

SONNTAG – 5. Februar  
8.30 Pfarrgottesdienst

DIENSTAG – 7. Februar  
14.00 Senioren – Hoagart'n im Pfarrheim  
20.00 2. Kommunionelternabend im Pfarrheim Niederscheyern für alle 3 Pfarreien

Gemeinschaft in der Gemeinde

# Aktuelles aus Ihrer

**Raiffeisenbank**  
Aresing-Gerolsbach eG



Schiltberg  
Hörzhausen  
Junkenhofen

*meine, deine, unsere ...*

## Ihre persönlichen Berater in Gerolsbach und Junkenhofen stellen sich vor

Als Raiffeisenbank in Ihrer Region legen wir großen Wert auf Nähe, Vertrauen und eine an Ihren persönlichen Zielen und Wünschen ausgerichtete Beratung. Unser Antrieb ist es, Ihnen den besten Service, individuelle Finanzlösungen und eine solide Preisgestaltung anzubieten.

Darum richten wir unsere Beratungsstruktur neu aus und möchten Ihnen Ihren persönlichen Berater in einem kurzen Schreiben, das Sie bereits erhalten haben oder Ihnen in den nächsten Tagen zugehen wird, kurz vorstellen.



Franz Birgmeier



Cornelia Gutmann



Karl Schreier



Matthias Reisner



Sandra Reisinger



Reinhold Bitscher

## 2012 – Internationales Jahr der Genossenschaften

Nutzen Sie die Kraft der Genossenschaft und gewinnen Sie als Mitglied 17 Monate Zeit für alles, was Sie antreibt. Profitieren Sie von einer Mitgliedschaft und machen Sie mit bei unserem Gewinnspiel.

### **Der Gewinn**

Sie erhalten 17 Monate lang einen festen monatlichen Betrag, mit dem Sie Ihre laufenden Kosten und Ihren Lohn decken können. 17 Monate Zeit also, um Ihre Wünsche und Ziele zu verwirklichen.



## WICHTIG FÜR UNSERE KINDER UND JUGENDLICHEN

Abgabeschluss für den diesjährigen Malwettbewerb mit dem Thema

**JUNG & ALT:**  
*Gestalte, was uns verbindet!*

ist am **1. Februar 2012**



## „Mit dem Gerolsbacher Adventssingen steht Weihnachten vor der Tür“

begrüßte Pater Benedikt Friedrich die zahlreichen Zuhörer und die Musikanten, die traditionell am vierten Advent das Tor zum Fest musikalisch öffneten.

So zahlreich und so vielfältig wie nie präsentierten sich die Gruppen aus Gerolsbach und der Umgebung. Sie boten dabei viele reizvolle Kontraste: von der filigranen Stubenmusik zu den vollklingenden Bläsern des Posaunenchores Kemmoden und der Blasmusik Mittendrin, zwischen den klaren, transparenten Klang des Alberzeller Dreigesangs und der beein-

druckenden Kombination aus Männer- und Frauenchor. Während die Sängerinnen von BelCanto schwungvolle neue geistliche Lieder darboten, glänzte der Kirchenchor bei „Sancta Maria“ mit präziser Intonation und zartem Piano.

Eine besondere Bereicherung waren die jungen Sänger und Sängerinnen der Musikschule Göttler – kräftig und stilsicher mit „Feliz Navidad“. Bei „süßer die Glocken nie klingen“ zum Abschluss wurden auch die Zuhörer mit eingebunden – die danach einsetzenden Glocken der Pfarrkirche waren Ausklang des Adventssingens und schon Vorahnung auf das kommende Weihnachtsfest.



## Pfarrgemeinderat Gerolsbach

### Senioren-Weihnachtsfeier 2011

Pünktlich am ersten Samstag im Dezember lud der Pfarrgemeinderat Gerolsbach seine Senioren wieder zu der traditionellen Weihnachtsfeier ins Pfarrheim ein.

Pfarrgemeinderats-Vorsitzende Gerti Schwertfirm begrüßte die Senioren, mußte aber feststellen, dass es in Gerolsbach anscheinend gar nicht so viele Senioren gibt ... Sehr erfreut war man auch darüber, dass Pater Andreas der Einladung gefolgt war und an der Weihnachtsfeier teilnahm, um die Senioren besser kennen zu lernen.



*Pater Andreas bei der Senioren-Weihnachtsfeier 2011*

Neben netten Geschichten wurden die Senioren mit Kaffee und Kuchen und selbstgebackenen Plätzchen verwöhnt. Die Plätzchen wurden von der Jugendgruppe tags zuvor gebacken, die auch die Bewirtung der Senioren übernahmen. Michael Mahl spielte mit seinem Akkordeon so lange, bis diese auch der Nikolaus hörte. Und prompt stand dieser in der Tür. Mit langem Rauschebart und Bischofsmütze stand er in der Tür und hatte etliches zu berichten. Pater Andreas drückte er gleich mal seinen Nikolausstab in die Hand, die beiden Kollegen verstanden sich prima! Zum Abschluß bekam jeder Gast noch einen Adventskalender vom Nikolaus geschenkt und auch für Pater Andreas hatte er ein passendes Geschenk dabei.

**GRÜN&ZEUG**  
**Hochzeitsfloristik**  
 und  
**Trauerfloristik**  
 bei uns auch 2012

**Außergewöhnliche Floristik für jeden Anlass.**

Pfaffenhofener Str. 4 · 85302 Gerolsbach · Tel. 08445/9283911

Sonntag von 12 – 17 Uhr keine Beratung, kein Verkauf!



## Weihnachten am Friedhof

Gerne werden am Heiligen Abend die verstorbenen Angehörigen am Friedhof besucht.

Zu Ehren der Verstorbenen war es um 16.00 Uhr wieder so weit. Zwar ohne Schneefall aber bei eisigem Wind haben Herr Josef Fröhlich und seine Enkelinnen Sandra und Katharina besinnliche Weihnachtslieder auf dem Friedhof gespielt. Seit langer Zeit ist dies Tradition in Gerolsbach, in früheren Jahren hat Josef Fröhlich allein gespielt, später bekam er Unterstützung von Sandra (Klarinette), Katharina (Querflöte) und seinem Schwiegersohn Klaus (Saxophon), der dieses Jahr leider krankheitsbedingt ausfiel. Die Besucher genossen die musikalische Unternehmung sehr und viele haben sich auf dem Nachhausegehen bei den Bläsern bedankt.

Vergelt's Gott!



Seit einigen Jahren wird am Friedhof auch ein Christbaum aufgestellt und geschmückt. Heuer wurde der Baum aus dem Gemeinschaftswald aus Gröben gespendet.

Vergelt's Gott.

## 10 Jahre seelsorgerische Betreuung durch das Kloster Scheyern

10 Jahre ist es mittlerweile her, dass die Pfarrei Gerolsbach vom Kloster Scheyern seelsorgerisch betreut wird. Die Zeit ist schnell vergangen und vielen wird es als noch nicht so lange erscheinen.

Der Pfarrgemeinderat nahm dies zum Anlass und wollte für die ganze Pfarrei Vergelt's Gott sagen. Am Volkstrauertag bedankte sich Pfarrgemeinderats-Vorsitzende Gerti Schwertfirm bei Abt Markus für sein Wirken in der Pfarrei. An Allerseelen vor 10 Jahren stellte sich das Seelsorger-Team damals noch Pater Markus, Pater Benedikt und Abt Engelbert vor. Es hat sich seitdem viel getan, so ist aus dem Pater Markus der Abt Markus geworden aus Abt Engelbert der Altabt Engelbert. „Die We-



**PGR-Vorsitzende Gerti Schwertfirm bedankt sich bei Abt Markus und seinen Mitbrüdern für 10 Jahre seelsorgerische Betreuung**

ge des Herrn sind unergründlich“ zitierte Gerti Schwertfirm eine Bibelstelle und meinte damit wohl, dass Abt Markus bei seinem Klostereintritt diese Entwicklung wohl auch nicht erahnte. „Sie werden mich schon noch kennenlernen“, meint der damalige Pater Markus bei seiner Begrüßung. Und wir haben ihn kennengelernt, von „seiner besten Seite“. Gespannt blicken die Kirchenbesucher vor Beginn der Messe auf die Sakristei-Türe: „Wer wird wohl heute da sein“. Und es erfüllt uns mit Stolz, wenn hin und wieder Abt Markus durch diese Türe schreitet.

Am Patroziniumfest unseres Kirchenpatrons St. Andreas bedankte man sich dann bei Pater Benedikt, unserem jetzigen Seelsorger und Johannes Seibold. In ihrer Laudatio betonte die Pfarrgemeinderats-Vorsitzende, dass Pater Benedikt wie durch eine göttliche Fügung immer in der Nähe ist, wenn ein Unglück geschieht. Für die Angehörigen ist dies sicherlich ein guter Trost und Hilfe in der Not.

Ebenso hat er aber den „heißen Draht“ zur Jugend. Sei es beim Fußballspielen oder bei den Reisen zum Weltjugendtag oder mit den Ministranten und ähnliches.

Johannes Seibold ist vielen kein Unbekannter. Er betreut die Erstkommunionkinder, ist an der Schule tätig, betreut unseren Krankenbesuchdienst und hat mit seinen Liedern unsere Pfarrfamilienabende umrahmt. Gleichzeitig wurde am Patroziniumsfest Pater Andreas als neuer zusätzlicher Seelsorger zu Unterstützung von Pater Benedikt offiziell begrüßt. Dass auch der politischen Gemeinde viel an der seelsorgerischen Betreuung liegt, kam durch die Anwesenheit des 1. Bürgermeisters Martin Seitz zum Ausdruck, der die Einladung des Pfarrgemeinderats gerne angenommen hat, um Pater Andreas herzlich willkommen zu heißen. Pater Andreas betreute bisher das BOS-Schülerwohnheim in Scheyern, das bestimmt auch keine einfache Aufgabe war. Pfarrgemeinderats-Vorsitzende Gerti Schwertfirm meinte: „wir werden Ihnen gute Schüler sein, und Sie werden spüren, dass die Menschen mit denen Sie zu tun haben, ihr Herz am richtigen Fleck haben“.

Bei Matthäus 20, 16 heißt es „**Viele sind berufen, aber nur wenige sind auserwählt**“. Diese Bibelstelle trifft auf all unsere Seelsorger des Klosters Scheyern zu.

Die gesamte Pfarrei wünscht unseren Seelsorgern, dass ihnen der Herrgott die Kraft weiterhin geben möge, damit sie ihre Arbeit im Weinberg des Herrn jeden Tag aufs Neue mit Freude angehen können, aber ihnen auch noch Zeit bleibt, für ihre Klostersgemeinschaft, Zeit für sich selber zu haben, immer wieder zu sich selbst zu finden, um Kraft zu tanken.



**Pater Benedikt bei der Seniorenweihnachtsfeier 2010 mit seinem „Notfallpaket“**

## Anmeldungen für die Firmvorbereitung

Am Samstag, 27. Oktober 2012, wird Weihbischof Dr. Haßlberger den Firmbewerber/-innen aus den Pfarrgemeinden Scheyern, Niederscheyern und Gerolsbach das Sakrament der Firmung spenden.

Alle Schülerinnen und Schüler, die jetzt in die 8. Klasse gehen, können an der Vorbereitung teilnehmen. Die Anmeldung für die Firmvorbereitung nehmen die Pfarrämter bis Mitte Februar 2012 entgegen. Alle angemeldeten Jugendlichen erhalten Anfang März nähere Informationen. Die eigentlichen Firmtreffen werden Ende **April** beginnen.

Die Eltern, größere Geschwister oder die Firmpaten sind als Firmbegleiter herzlich willkommen. Dies ist eine gute Gelegenheit, dem eigenen Glauben tiefer auf die Spur zu kommen. Das erste Treffen des Firmhelferteams wird rechtzeitig bekannt gegeben. Bitte melden Sie sich auch dafür im Pfarramt Scheyern, Tel. 08441/752-182 (vormittags) oder Pfarramt Gerolsbach, Tel. 08445/929505.

Ihr Pfarrer P. Benedikt Friedrich OSB

Das Bürgerblatt informiert



**Ambulanter Pflegedienst**  
*Brigitte Lacher*

Die Pflege zu Hause

85302 Gerolsbach  
Marsstraße 2  
Tel. 08445/1553  
- Alle Kassen -

*Allen unseren Patienten und deren Angehörigen wünscht unser Pflegeteam viel Liebe, ein gesundes und gesegnetes Neues*

*Jahr* **2012**

MDK-Prüfung 2011: Patientenzufriedenheit : 1,0  
Gesamtnote: 1,1

## Krippenspiel zur Kindermette

Eine kleine Tradition wird zur Kindermette in Alberszell fleißig gepflegt.

Kinder aus der Ortschaft studieren in der Adventszeit ein kleines Krippenspiel ein, welches dann im Rahmen der Kindermette aufgeführt wird.

Nachdem diesmal sehr viele kleine Darsteller mitmachen wollten, mussten das Organisationsteam sogar mehrere Stücke zusammenschneiden, um alle Akteure unter zu bringen. Dies ist ihnen auch gelungen und die Aufführung war wieder ein voller Erfolg.

Nochmals ein großer Dank an die kleinen Schauspieler, die Betreuer und natürlich der Musikgruppe für die musikalische Umrahmung der Kindermette.

(Foto + Bericht: R. Schmid)



## Kirchenchor Singenbach

### Kirchenchor Singenbach zu Gast in der Pfarrkirche Gerolsbach

Am 17.12.2011 gestaltete der Kirchenchor Singenbach unter der Leitung von Gerlinde Lehner die Rorate Feier in der Pfarrkirche in Gerolsbach.

Gerne nahm der Gerolsbacher Pfarrgemeinderat das Angebot des Singenbacher Kirchenchors an, eine Messe musikalisch zu umrahmen. Und es war eine äußerst gelungene Darbietung, die die Männer des Singenbacher Kirchenchors boten. Ihre tiefen, aber doch weichen Stimmen beeindruckten die Kirchenbesucher so sehr, dass ein lang anhaltender Applaus nicht ausblieb. Mit ihren Gesängen brachten sie alle Kirchenbesucher Weihnachten wieder ein Stück näher.

Und man war sich einig, dass es schön wäre, sich gegenseitig auszutauschen, auch wenn wir zwei verschiedene Diözesen sind.

Vielleicht sollte man die alte Tradition, einen Bittgang nach Singenbach durchzuführen, wieder aufleben lassen. Gerade wo jetzt der Rad- und Fußweg nach Singenbach direkt dazu einlädt.

Nochmals ein herzliches Vergelt's Gott an Gerlinde Lehner und ihren Chorsängern.



**PGR-Vorsitzende Gerti Schwertfirm bedankt sich bei Gerlinde Lehner und den Sängern des Singenbacher Kirchenchors für die musikalische Gestaltung der Rorate-Feier**

## Terminkalender

**Sämtliche Vereine und Verbände usw. werden gebeten, ihre Veranstaltungen, Feste usw. im Jahre 2011 bei der Gemeinde anzumelden, damit diese in den Terminkalender eingetragen werden können, um anderen Vereinen usw. die Möglichkeit zu bieten, deren Veranstaltungen entsprechend so zu legen, dass es keine Überschneidungen gibt.**

### Januar 2012

07.01.2012 (Samstag)	Jahreshauptversammlung Schützenverein "Bavaria" Gerolsbach
14.01.2012 (Samstag)	Jahreshauptversammlung Schützenverein Frisch-Auf Singenbach
14.01.2012 (Samstag)	Watt-Turnier im Vereinsheim des FC Gerolsbach
21.01.2012 (Samstag)	Papiersammlung des FC Gerolsbach
21.01.2012 (Samstag)	Begegnungsveranstaltung des VdK Ortsverbandes Gerolsbach-Junkenhofen im Gasthaus Buchberger-Kettner in Gerolsbach
24.01.2012 (Dienstag)	Jahreshauptversammlung Kath. Frauengemeinschaft Gerolsbach im Pfarrheim
27.01.2012 (Freitag)	Wirtshaussingen im Dorfheim Junkenhofen
27.01.2012 (Freitag)	Rehessen Jagdgenossenschaft Gerolsbach II im Gasthaus Buchberger-Kettner in Gerolsbach
28.01.2012 (Samstag)	1.Gerolsbacher Kinder- und Jugendversammlung

### Februar 2012

03.-05.02.2012 (Freitag-Sonntag)	Skifahrt des FC Gerolsbach nach Wagrain-Flachau-Zauchensee
06.02.2012 (Montag)	Mitgliederversammlung Tennisclub Gerolsbach e.V. im Dorfheim Singenbach
11.02.2012 (Samstag)	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der FFW Singenbach
11.02.2012 (Samstag)	Faschingsball FC Gerolsbach und "Bavaria"-Schützen Gerolsbach im Gasthaus Breitner, Gerolsbach
13.02.2012 (Montag)	Jahreshauptversammlung Frauenchor Gerolsbach
17.02.2012 (Freitag)	Jahreshauptversammlung MGW "Rauhe Gurgl" Gerolsbach im Gasthaus Breitner, Gerolsbach
18.02.2012 (Samstag)	Faschingsball im Gasthaus Breitner, Gerolsbach
21.02.2012 (Dienstag)	Kinderball im Gasthaus Breitner, Gerolsbach
21.02.2012 (Dienstag)	Kehraus im Dorfheim Junkenhofen
26.02.2012 (Sonntag)	Mitgliederversammlung RFV Alberzell e.V.
27.02.2012 (Montag)	Jahreshauptversammlung Freiw. Feuerwehr Gerolsbach im Gasthaus Buchberger-Kettner, Gerolsbach

### März 2012

03.03.2012 (Samstag)	Theateraufführung in Junkenhofen um 14.00 h und 20.00 h
04.03.2012 (Sonntag)	Theateraufführung in Junkenhofen um 20.00 h
09.03.2012 (Freitag)	Theateraufführung in Junkenhofen um 20.00 h
10.03.2012 (Samstag)	Ramadama-Aktion (Ausweichtermin: Samstag, 24.03.2012)
10.03.2012 (Samstag)	Theateraufführung in Junkenhofen um 20.00 h
11.03.2012 (Sonntag)	Theateraufführung in Junkenhofen um 20.00 h
23.03.2012 (Freitag)	Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des 1.Vorsitzenden des FC Gerolsbach im Vereinsheim
31.03.2012 (Samstag)	Feier 20 Jahre RFV Alberzell e.V.

### April 2012

04.04.2012 (Mittwoch)	Kinderreiten 16 - 17 Uhr beim RFV Alberzell e.V.
-----------------------	--

### Mai 2012

02.05.2012 (Mittwoch)	Kinderreiten 16 - 17 Uhr beim RFV Alberzell e.V.
17.05.2012 (Donnerstag)	Vatertagsfeier im Dorfheim Junkenhofen
17.05.-20.05.2012 (Donnerstag-Sonntag)	Ausflug des Krieger- und Soldatenvereins Klenau-Junkenhofen nach Budapest

### Juni 2012

06.06.2012 (Mittwoch)	Kinderreiten 16 - 17 Uhr beim RFV Alberzell e.V.
09.06.2012 (Samstag)	150-Jahrfeier Krieger- und Soldatenverein Gerolsbach im Gasthaus Breitner, Gerolsbach

### Juli 2012

04.07.2012 (Mittwoch)	Kinderreiten 16 - 17 Uhr beim RFV Alberzell e.V.
07.07.2012 (Samstag)	Vereinsmeisterschaft beim RFV Alberzell e.V. mit Grillfest

### August 2012

01.08.2012 (Mittwoch)	Kinderreiten 16 - 17 Uhr beim RFV Alberzell e.V.
-----------------------	--

### September 2012

05.09.2012 (Mittwoch)	Kinderreiten 16 - 17 Uhr beim RFV Alberzell e.V.
-----------------------	--

### Oktober 2012

03.10.2012 (Mittwoch)	Pferderallye (Tag der Deutschen Einheit) RFV Alberzell e.V.
27.10.2012 (Samstag)	Firmung

### November 2012

03.11.2012 (Samstag)	Hoagart'n im Dorfheim Junkenhofen
----------------------	-----------------------------------

### Dezember 2012

15.12.2012 (Samstag)	Weihnachtsfeier um 14:30 h RFV Alberzell e.V.
----------------------	---

## Aus Vereinen und Verbänden

### Günter Stoppe dankt

Am 7. Dezember 2011 wurde mir in einer Feierstunde im historischen großen Sitzungssaal des Landratsamtes Pfaffenhofen durch Landrat Martin Wolf das Ehrenzeichen mit Urkunde des Bayrischen Ministerpräsidenten für ehrenamtliche Tätigkeiten verliehen. Landrat Martin Wolf überreichte mir zudem noch den Landkreiskrug und das Landkreis-Bilderbuch „Mia san Holledauer“. Anwesend aus Gerolsbach waren meine Lebensgefährtin Emma Reisch, Herr Bürgermeister Martin Seitz, sowie das Gemeinderatsmitglied Claudia Jung.

Zu meiner Freude erhielt ich noch schriftliche Gratulationen von Claudia Jung in ihrer Funktion als Mitglied des Bayerischen Landtages sowie von MdL Erika Görlitz.

Meinen herzlichen Dank möchte ich all denen aussprechen, die mir diese Ehrung zuteilwerden ließen, aber auch Herrn Bürgermeister Martin Seitz und dem Geschäftsleiter der Gemeinde Gerolsbach, Herrn Heinrich Pomme, die den Anstoß zu dieser Ehrung gegeben haben, die doch zeigt, wie sehr in der Gemeinde Gerolsbach auch ehrenamtliche Aktivitäten im kulturellen Bereich wahrgenommen und geschätzt werden.



## Fasching im Gasthaus Breitner

Propsteistr. 7 · 85302 Gerolsbach · Tel. 08445-1593

**11. Februar**

### Maschkaraboi

mit der Band „Ohrwurm“  
und Auftritt des OCV Steinkirchen

**Faschingssamstag, 18. Februar**

### Gerolsbacher Faschingsball

mit den Scheyrer Dochrinnageier  
und Auftritt der Schromlachia

**Faschingdienstag, 21. Februar**

### Kinderball

mit Auftritt der Kindergarde OCV Steinkirchen

## Gemeinschaft in der Gemeinde

Rückblickend möchte ich meine Aktivitäten in der Gemeinde Gerolsbach und meine zusätzlichen Engagements kurz schildern:

### Musikalische Aktivitäten

- 1969 Gründung des Männergesangsvereines „Rauhe Gurgl“  
25 Jahre 1. Vorstand  
17 Jahre dessen Chorleiter,  
Hauptorganisator der Faschingsbälle der Rauhen Gurgl im Breitner-Saal, Initiator des Gerolsbacher Weihnachtssingens zu Gunsten der Gerolsbacher Pfarrkirche
- 2009 erneut 1. Vorstand des M.G.V. Rauhe Gurgl
- 1978 Gründung des Kinderchores Gerolsbach  
10 Jahre dessen Chorleiter  
4 Jahre Leiter der „Gerolsbacher Dirndl“
- 1986 Gründung des Frauenchores Gerolsbach  
20 Jahre dessen Chorleiter
- 1991 Fahrt in die Tschechische Republik, um einen Versöhnungsgottesdienst zwischen Tschechen, Polen und Deutschen zu feiern
- Austausch mit befreundeten Chören, wie z. B. dem Männergesangsverein Felchta/Thüringen und vielen anderen befreundeten Chören

### Sportliche Belange

- 1970 Gründung der Skigemeinschaft Gerolsbach mit Josef Schenk sen.  
15 Jahre deren Leiter, aber auch Betreuer und Skilehrer
- 1975 Initiator der Skigymnastik  
15 Jahre deren Leiter, erst in Carolas Pferdestall, dann im Breitner-Saal und später in der Turnhalle des Klosters Scheyern
- 1975 Organisator der Gerolsbacher Skifahrten  
bis zu 4 Busse fuhren jeden Sonntag zum Skifahren
- 1980 Skifahrtgottesdienst zum 5-jährigen Bestehen der Skigemeinschaft Gerolsbach in Ruhpolding unter Mitwirkung des Gerolsbacher Kirchenchores und des Männergesangsvereines, da mir das „Miteinander in der Gemeinde“ immer wichtig war
- 1980 Organisation von Kaminabenden und Bergwanderungen im Sommer
- 1992 Übergabe der „Skigemeinschaft Gerolsbach“ an den FC Gerolsbach – weitergeführt von Gerti Schwertfirm

### Aktives Vereinsleben in Gerolsbach

- 1967 Mitglied beim Schützenverein „Bavaria Gerolsbach“
- 1967 Mitglied beim Krieger- und Soldatenverein
- 1967 Mitglied beim FC Gerolsbach  
5 Jahre Mitglied bei den „Nassen Brüdern“  
maßgeblich beteiligt am Wohltätigkeits-Fußballspiel zu Gunsten des Kindergarten-Neubaus

### Aktives privates Leben in unterschiedlichen Bereichen

- 1965 Ablegung der Jägerprüfung in Stuttgart
- 1967 Mitglied bei den Schrobenhausener Jagdhornbläsern
- 1970 Mitglied bei den Pfaffenhofener Jagdhornbläsern  
3 goldene und 1 silberne Hornfessel mit geblasen
- 1993 Mitglied bei „Fischwaid München“
- 1994 Mitglied beim Fischereiverein Pfaffenhofen
- 2001 Mitglied bei den „Schanzer Kosaken“
- 2000 als 75-Jähriger Bayerisches Sportabzeichen in Gold
- 2005 zum 5. Mal Deutsches Sportabzeichen in Gold
- 2005 Ehrennadel durch Sigi Schmucker vom SSV Schrobenhausen

Viele schöne Erinnerungen bleiben, denke ich z. B. an weitere Auftritte in der CSSR, in Ungarn und in Österreich.

Auch traurige Begebenheiten fielen in diese Zeit, die aber immer wieder durch freudige Ereignisse in den Hintergrund rückten.

Trotz allem – mir blieb Zeit, meine unterschiedlichen Hobbys zu genießen – Jagen, Jägerchor, Jagdhorn-Blasen, Fischen und Singen im Schanzer Kosaken-Chor in Ingolstadt unter Chorleiter Josef Bauch.

Ich freue mich, dass es mir vergönnt war, das alles in Gerolsbach leisten und erleben zu dürfen.

## Freiwillige Feuerwehren

Strobenried (sh) Zum großen Wissenstest luden kürzlich die Freiwilligen Feuerwehren aus Gerolsbach, Alberzell, Singenbach, Klenau-Junkenhofen und Strobenried im Rahmen der Aktionswoche 2011 ihre jungen Mitglieder ein und alle 33 Teilnehmer bestanden die Prüfung.

In der Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehren wird jährlich der so genannte Wissenstest abgehalten, um die jungen Feuerwehrmitglieder Schritt für Schritt auf den Feuerwehrdienst vorzubereiten. Der Wissenstest steht dabei jedes Jahr unter einem anderen Motto. Der diesjährige Wissenstest stand unter dem Motto "Unfallverhütung in der Jugendfeuerwehr – Persönliche Schutzausrüstung und Dienstkleidung". Unter den kritischen Augen von Kreisjugendwart Benedikt Stuber, Kommandant und Jugendwart Johann Hofmann (Singenbach) und den Jugendwarten der Ortsfeuerwehren Stefan Fottner (Klenau-Junkenhofen), Thomas Schwertfirm (Alberzell), Thomas Demmelmair (Gerolsbach) und Heinrich Ottinger (Strobenried) legten die Teilnehmer die Prüfung in verschiedenen Leistungsklassen ab, die sich in zusätzlichen Testfragen und Aufgaben unterschieden.

Dabei bestanden Jungfeuerwehrleute aus Alberzell viermal das Abzeichen in Bronze, die aus Singenbach achtmal das Abzeichen in Silber, die aus Gerolsbach fünfmal das Abzeichen in Bronze und zweimal das Abzeichen in Silber, die aus Junkenhofen einmal das Abzeichen in Bronze und fünfmal das Abzeichen in Silber und die aus Strobenried zweimal das Abzeichen in Bronze, dreimal das Abzeichen in Silber, einmal das Abzeichen in Gold und zweimal das Abzeichen in Gold-Blau, der höchsten erreichbaren Stufe.

Die Lernziele, die in der Vorbereitung auf den Wissenstest angestrebt und beim Wissenstest abgefragt wurden, lagen im Erkennen, dass viele Tätigkeiten im Feuerwehrdienst mit Unfallgefahren verbunden sind. Weiter wurden die Wissbegierigen sensibilisiert, dass sie Gefahren, die als Feuerwehranwärter im Feuerwehrdienst auftreten, erkennen. Großer Wert wurde auf die Vorstellung der Schutzausrüstung gelegt. Die Teilnehmer lernten, dass durch das richtige Verhalten und durch das Verwenden der



Bau- und Möbelschreinerei  
**PAUL KREUZER**

- Holz- und Kunststofffenster, Wintergärten
- Innen- und Außentüren
- Einbauschränke, Esszimmer, Küche, Bad
- Möbel aller Art
- Treppen und Geländer

**Jetzendorfer Str. 24a · 85298 Fernhag**  
Tel. (0 84 41) 7 64 06 · Fax 8 38 77

persönlichen Schutzausrüstung Unfälle vermieden werden können. Sie wurden geschult, ihre persönliche Schutzausrüstung zu kennen und die altersabhängigen Unterschiede zu wissen. Schließlich wurde die persönliche Schutzausrüstung für Feuerwehrdienstleistende vorgestellt, sowie spezielle persönliche Schutzausrüstung für besondere Einsatzlagen. Weiter wurden die festen und veränderlichen Funktionsabzeichen erklärt, so dass die angehenden Jungfeuerwehrleute diese unterscheiden und den jeweiligen Funktionsträgern zuordnen können.

Am Ende hatten alle Jungfeuerwehrleute eine Menge Feuerwehrwissen theoretisch dazu gelernt und ihren Wissenstest bestanden. Die Jugendwarte der Gerolsbacher Ortsfeuerwehren sahen dies mit Freude und konnten ihre Schützlinge im Namen der Gemeinde ins Strobenrieder Gasthaus zu einer wohlverdienten Brotzeit einladen.



*Auf dem Bild sind die Teilnehmer am Wissenstest zusammen mit dem Kreisjugendwart Benedikt Stuber (links außen) nach bestandener Prüfung sehen.*

## FC Gerolsbach

### Unsere Sportangebote für Ihre Fitness 2012

Halten Sie Ihre Fitness-Vorsätze 2012 auf Trapp!? Regelmäßig zum Jahreswechsel tauchen allerorten die Umfragen auf zu den Vorsätzen für das nächste Jahr. Regelmäßig auch, dass an vorderster Stelle das Vorhaben genannt wird, künftig mehr Sport treiben zu wollen. Nach dem Motto „gute Vorsätze bringen nur so viel, wie man das Tun nicht vergisst!“ bietet Ihnen der FC Gerolsbach zahlreiche Gelegenheiten, Ihre guten Vorsätze bezogen auf Gesundheit und Fitness auch wirklich anzupacken. Hier alle Termine, Zeiten, Veranstaltungsorte. Viel Spaß und Lebensqualität durch unseren „Sport vor Ort“ wünschen Ihnen die Übungsleiter und die Vereinsleitung.

- NEU: QI GONG DO, am 4. Februar 2012 Start des neuen Kurses. Training jeden Samstag von 16.00 – 17.00 Uhr im Gymnastikraum, Vereinsheim
- Aerobic (auch für Einsteiger), ab montags von 19:30 – 20:30 Uhr, FCG Vereinsheim.
- Damen-Turnen über 50, jeden Montag von 15:00 bis 16:00 Uhr, FCG Vereinsheim.
- Girls- & Ladies-Fitness, jeden Mittwoch 19:30 – 20:30 Uhr, FCG Vereinsheim.
- „Fitness für mich“, mittwochs von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr, FCG Vereinsheim.
- Hatha Yoga, Donnerstag, von 20:15 – 21:45 Uhr, FCG Vereinsheim.
- Kinderturnen „klein“ für Kinder von 3 bis 6 Jahre, jeden Donnerstag von 16:15 – 17:15 Uhr, Schulturnhalle
- Kinderturnen „groß“ für Kinder ab 6 Jahre, jeden Donnerstag von 15:00–16:00 Uhr, Schulturnhalle.
- Eltern-Kind-Turnen, Schulturnhalle; dienstags von 9:00 bis 10:00 Uhr
- Nordic Walking, bis Zeitumstellung im Frühjahr jeden Samstag um 15:00 Uhr. Start beim Parkplatz Stakelbeck.
- Senioren-Gymnastik, jeden Montag von 14:00 – 15:00 Uhr, FCG Vereinsheim.
- Ski-Gymnastik, jeden Donnerstag, 19:30 – 20:30 Uhr, Schulturnhalle
- TaeKwon-do, jeden Mittwoch, von 17:00 – 19:00 Uhr, FCG Vereinsheim.
- TaeKwon-do, jeden Freitag, von 17:00 – 19:00 Uhr im FCG Vereinsheim.
- Wirbelsäulen-Gymnastik, jeden Dienstag 20:00 – 21:00 Uhr, FCG Vereinsheim
- Wirbelsäulen-Gymnastik, jeden Donnerstag von 19:00 – 20:00 Uhr, FCG Vereinsheim.

Terminänderungen möglich! Aktuelle Infos auf [www.fc-gerolsbach.de](http://www.fc-gerolsbach.de). Kurse meist nicht während der Schulferien. Der FCG ist zertifiziert nach „Silberne Raute“, „Sport pro Gesundheit“, „Pluspunkt Gesundheit DTB“.



### 2012 mit Girls & Ladies-Fitness starten!

Sie wollen mit Elan ins neue Jahr starten? Wie wäre es mit „Girls & Ladies-Fitness“?

Hier geht's mit moderner Musik und viel Freude an rhythmischen Bewegungsabläufen zur Sache. Das Programm variiert von Body-balance über Fitnessgymnastik bis hin zu Entspannungsübungen. Am Ende einer jeden Stunde stehen Entspannungsübungen für die geplagten Muskeln. Girls & Ladies von ca. 15 bis 50 Jahren besuchen das abwechslungsreiche Training. Einstieg jederzeit!

Start nach den Weihnachtsferien, jeden Mittwoch von 19:30 – 20:30 Uhr im FCG Vereinsheim. Leitung: Steffi Kisker, Tel. 911511

### QI GONG DO-Gesundheitsprogramm ab Februar beim FCG

Im November 2011 wurde beim FC-Gerolsbach zum ersten Mal ein Basiskurs im QI GONG DO erfolgreich abgehalten. Diese neue Art der gesundheitsfördernden Breitensportmöglichkeit kam bei den 14 Teilnehmern sehr gut an und wird auf Wunsch der Teilnehmer ab 04. Februar 2012 wieder angeboten. Erfahren Sie hier mehr über QI GONG DO und den neuen Kurs im Februar 2012.

Der Erfolg des QIGONGDO ist darauf zurückzuführen, dass es eine leicht sportliche Bewegungsvariante darstellt und aus dem QI GONG kommt. Dies ist eine chinesische Meditations-, Konzentrations- und Bewegungsform und dient der Kultivierung von Körper und Geist. Zur Praxis des QIGONGDO-Trainingsablaufes gehören aber auch leichte Gymnastik-, Motorik- und Kampfkunstübungen. Dies alles zusammen dient der Harmonisierung und Regulierung des (Energie-)QI-Flusses im Körper und seinem ganzheitlichem Wohlbefinden.

Die ersten Erfahrungen der Teilnehmer des Novemberkurses waren durchwegs als positiv zu bewerten, und insbesondere der Ausblick auf den gesamten Ausbildungsumfang, auch in den weiteren Level II bis V, wurde mit Begeisterung aufgenommen. In allen Ausbildungsteilen werden nicht nur (er)weiter(t)e QI GONG Bewegungen vermittelt, sondern auch z.B. Autogenes Training, Arbeiten mit der Quantenenergie und Wege der Quantenheilungsprozesse. Dies alles zusammen führt den Teilnehmer, neben den sportlichen Bewegungen, zu einem verbesserten Wohlfühlgefühl und einem stabilisierenden, gesteigerten Gesundheitsgrad. Wer möchte das nicht erreichen?

Ab 04. Februar 2012 gibt es einen neuen Kurs. Das Training findet dann jeden Samstag von 16.00 – 17.00 Uhr im Gymnastikraum des FCG statt. Wir starten mit intensiven Wiederholungsübungen und werden bis Ende März 2012 den Basiskurs/Level I mit einer Prüfung abschließen. Somit ist gewährleistet, dass auch neue Interessenten noch teilnehmen können und nichts aus dem bereits stattgefundenen Kurs verpassen.

Auch werden dann im Februar-Kurs die weiteren Trainings geplant, um auf dem Weg der insgesamt 5 Ausbildungs-Level bis zum QIGONGDO-Meister weiter vorankommen zu können.

Wer jetzt dieses neue gesundheitsfördernde Breitensportprogramm erlernen will, ist dazu herzlich eingeladen. Unser QIGONGDO-Meister & Kursleiter Ernst Sengotta steht Ihnen für Infos und Fragen gerne zur Verfügung. (Tel. 08445-1282 oder [egs.sengotta@t-online.de](mailto:egs.sengotta@t-online.de)) (Ernst Sengotta)

Immer  
gut  
informiert  
mit dem  
Bürgerblatt  
Gerolsbach!



#### Am 14. Januar Traditionswatten im FCG-Vereinsheim

Gerolsbach (PK) Am Samstag, 14. Januar, veranstalten die erste und zweite Mannschaft des FC Gerolsbach ab 19.15 Uhr wieder ihr traditionelles Wattturnier.

Die Teilnahmegebühr beläuft sich auf fünf Euro.

Anmeldeschluss für das Turnier ist pünktlich um 19 Uhr im Sportheim, spätere Meldungen werden nicht mehr angenommen.

#### Fußballjugend sammelt am 21. Januar 2012 Altpapier

Bitte unterstützen Sie die Jugendarbeit des FC Gerolsbach und legen Sie schon jetzt Altpapier zurück!

Gesammelt werden:

- Zeitungen
- Zeitschriften
- (Werbe-)Prospekte
- Illustrierte
- Kartonagen

Nicht gesammelt werden:

- Mischpapiere, z.B. Briefumschläge, Etiketten
- durchgefärbte Papiere, z.B. „Gelbe Seiten“

Wie sind die Papierstapel zu bündeln?

- Bitte Paketschnüre verwenden, da wir diese mit Messer und Schere am besten wieder aufbekommen.
- Bitte zum Bündeln keine Klebebänder, Kabel oder ähnliches verwenden.
- Wenn möglich Kartonagen getrennt bündeln.

Bitte die Papierstapel am Sammeltag ab 8 Uhr gebündelt und gut sichtbar an die Straße stellen. Vielen Dank, die Fußballjugendleitung

#### FCG-Weihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier des FC Gerolsbach war auch dieses Jahr wieder sehr gut besucht und knüpfte an die Besucherzahl des Vorjahres problemlos an. Nahezu alle 200 Plätze des Saales im Gasthaus Breitner waren besetzt. So wie letztes Jahr gelang es den Verantwortlichen alle Freunde, Mitglieder und Förderer des Vereins den gesamten Abend lang durch ein sehr ansprechendes und abwechslungsreiches Programm zu führen. Kurz nach der Begrüßung der Anwesenden, der Ehrenmitglieder des FCG, sowie der Gerolsbacher Bürgermeister durch den 1. Vorstand Michael Schwertfirm kehrte Stille ein im Breitnerschen Saal und man lauschte seinen Worten. Es war nicht die besinnliche Zeit auf die er die Versammlung einstellen wollte. Vielmehr erinnerte er die Vereinsgemeinde daran, dass er nach seiner Amtsperiode den Posten als 1. Vorstand räumen werde. Michael Schwertfirm forderte alle Anwesenden auf, sich Gedanken über einen möglichen Nachfolger zu machen, der bei der nächsten Jahreshauptversammlung gewählt werden muss, damit der FC Gerolsbach weiterhin bestehen kann! Ebenso wurde verkündet, dass der 1. Fußballabteilungsleiter Leo Solich nach Ablauf seiner Amtszeit nicht noch mal kandidieren werde.

Mit Verweis auf das „Jahr des Ehrenamts“ 2011 betonte Michael Schwertfirm erneut die Bedeutung der freiwilligen Arbeit im Dienst an der Gemeinschaft und bedankte sich bei allen ehrenamtlichen Trainern, Übungsleitern und Helfern des Vereins.

Abschließend stellte Michael Schwertfirm den Chor der Gesangschule Göttler vor, der den Besinnlichen Teil des Abends gekonnt mit vielen verschiedenen, gesanglich sehr ansprechenden und anspruchsvollen Stücken gestaltete. Dem besinnlichen Teil schloss sich die Ehrung der Mitglieder an, die seit 25 Jahren dem Verein treu sind. Von den ersten beiden Vorständen bekamen Sie Urkunden überreicht und die silberne Vereinsnadel angesteckt. Außerdem wurde Sonja Zeindl für ihr 400. Pflichtspiel der Damenmannschaft des FC geehrt.

Anschließend war es Zeit für den Auftritt vom Nikolaus und seinem Gehilfen Krampus, gespielt von Phillip Meir und Thorsten Sturm. In unterhaltsamen Reimen verpackt wurden einige witzige Geschehnisse der Saison der männlichen Seniorenmannschaften zum Besten gegeben. Allerdings gab es auch Rügen für die ab und an mangelhafte Trainingsbeteiligung und das Verhalten einiger weniger, die auch an Tagen vor einem Spiel gerne feiern gehen. In Form von Steckbriefen, die die Neuzugänge und Nachwuchsspieler selber vorlesen mussten, gaben sie ihre Stärken und Schwächen

preis und stellten sich so nun auch offiziell unter lautem Gelächter und Beifall bei der Gerolsbacher Anhängerschaft vor.

Zwei Wermutstropfen gab es aber doch zu schlucken: denjenigen denen es noch nicht bekannt war, wurde verkündet, dass Reservetrainer Robert Riedelberger sein Amt bereits zum Rückrundenstart aufgeben wird und ebenfalls als Co-Trainer für die Erste Mannschaft aus beruflichen und zeitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht.

Noch bitterer war die Bekanntmachung, dass Spielertrainer Sascha Brosi nach dem Ende dieser Spielzeit sein Amt als Fußballlehrer in Gerolsbach abgeben wird. Der Nikolaus dankte ihm im Namen der Mannschaft für die tolle Arbeit und die Erfolge, die sie in den letzten Jahren feiern durfte!

Dass Leo Solich das Amt des 1. Abteilungsleiter nicht länger bekleiden wird, war schon bekannt. Aber im Zuge ihrer Ausführungen teilten der Nikolaus und der Krampus den Anwesenden mit, dass in Simon Herbst und Martin Buchberger bereits zwei neue Abteilungsleiter gefunden worden sind.

Abgelöst wurde das himmlische Duo von Sonja Zeindl und Dimitra Manitsas, die die Trainer der Damenmannschaft, Simon Probsdorfer und Thomas Engels, nach vorne baten, um sich bei ihnen für die tolle Arbeit zu bedanken. Simon Probsdorfer kündigte bereits an, das Amt des Damentrainers noch ein Jahr länger zu übernehmen.

Der Höhepunkt des Abends waren mit Sicherheit einmal mehr die Darbietungen der FCG-Theatergruppe, bei der dieses Jahr erstmals Christian Ostler die Regie führte. Was alles schief gehen kann und wie anstrengend und nervenaufreibend die Proben eines Theaterstücks sein können, konnte man beobachten wenn unter den Darstellern Laien und Streitähne sind, die sich nicht auf ihre Darbietung und ihren Text konzentrieren. Mangelnde oder schlechte Requisiten tragen ihren Teil dazu bei die Theaterprobe zu einem heillosen Fiasko werden zu lassen.

Sowohl die abschließende Tombola als auch die Christbaumsammlung wurden gut angenommen, und man kann von einem sehr gelungenen und unterhaltsamen Abend sprechen! Die Vorstandschaft dankt allen, die am Gelingen der Weihnachtsfeier mitgewirkt haben. Insbesondere auch den Spendern für die zahlreichen Tombolapreise.

Wir, die Vorstandschaft, wünschen allen Mitgliedern, Förderern, Sponsoren und Gönnern eine frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr! Viele weitere Fotos auf der FCG-Homepage, [www.fc-gerolsbach.de](http://www.fc-gerolsbach.de) (Benny Wendt)

#### Vorankündigung: Faschingsball

Am **Samstag, 11. Februar**, geht's los zum Maschkaraboi! Der FC Gerolsbach lädt zusammen mit den Bavaria-Schützen die gesamte Bevölkerung herzlich ein. Für Spaß, Stimmung, Tanz und Show sorgen die Tanzband „Ohrwurm“ und der Auftritt der Faschings-Gesellschaft „OCV Steinkirchen“. Beginn ist um 20 Uhr im Gasthaus Breitner. **Kartenvorverkauf ab 9. Januar** in der Raiffeisenbank Gerolsbach.

#### Vorankündigung: Jahreshauptversammlung 2012

Bitte vormerken: Die Jahreshauptversammlung des FC Gerolsbach findet am **Freitag, 23. März 2010, 20 Uhr**, im Vereinsheim statt. Zur Wahl steht unter anderem ein neuer erster Vorsitzender. Nehmen Sie als Vereinsmitglied teil und geben Sie Ihrer Meinung zum Vereinsgeschehen eine Stimme. Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.



Die ersten beiden Vorstände Stephan Caspar, ganz links und Michael Schwertfirm, vorne rechts, bei der Ehrung für 25-jährige Mitgliedschaft.



- mehr Leistung
- mehr Sauerstoff
- längere Ausdauer
- schnelle Regeneration
- leichteres Laufen

**DIETER BRUNN**  
SANITÄTSHAUS &  
ORTHOPÄDIETECHNIK  
JOSEPH-FRAUNHOFER-STR. 9  
85276 PFAFFENHOFEN  
TEL. 08441/803080



## Unsere spezielle Leistung für Ihren Sport

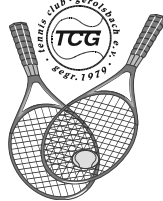
- Fußdruckmessung und 3D Bewegungsanalyse
- Wirbelsäulen und Haltungsanalyse

**ENGAGEMENT IM DIENST IHRER GESUNDHEIT**

### Tennisclub Gerolsbach e.V.

Der Tennisclub Gerolsbach e.V. lädt alle aktiven und passiven Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein:

**Montag, 06.02.2012 um 19.30 Uhr  
im Dorfheim Singenbach**



Über nachstehende Tagesordnungspunkte werden wir an diesem Abend eine endgültige Entscheidung treffen. Deshalb solltet Ihr nicht fehlen!

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht der Sportwarte
8. Bestellung eines Wahlleiters
9. Neuwahlen
10. Satzungsänderung
11. Verschiedenes, Anträge

Vorschläge zu Punkt 11 sowie Anträge zur Änderung der Tagesordnung sind bis zum 30.01.2012 bei der Vorstandschaft einzureichen.



**Andreas Wintermayr**

Forstweg 7a                      Tel. 0 84 45 / 3 32  
85302 Gerolsbach              Fax 0 84 45 / 92 83 68

andreas.wintermayr@t-online.de  
www.wintermayr-elektrotechnik.de

Handy 01 72 / 9 71 07 51

### Katholische Frauengemeinschaft Gerolsbach

Am 3. Adventssonntag lud die Vorstandschaft der Katholischen Frauengemeinschaft ihre Mitglieder zur traditionellen Adventfeier in das weihnachtlich geschmückte Pfarrheim ein. Über 50 Frauen konnte kfd-Vorsitzende Hanni Menzinger begrüßen und Abt Markus, der Präses unserer Frauengemeinschaft, folgte etwas später der Einladung.

Die Gerolsbacher Sait'n Musi leitete mit einem Instrumentalstück die besinnliche Feier ein, die unter dem Thema: „Das Geschenk der Sehnsucht – Erwartung“ stand. Nach dem Lied: „Wir sagen euch an den lieben Advent“ und dem Entzünden der 3 Kerzen am Adventkranz erinnerten uns verschiedene Symbole im Advent wie der Adventkalender, der Adventkranz, die Barbarazweige, an die Zeit des Wartens bis Weihnachten. Auch eine besondere Adventgestalt, die Hl. Elisabeth, erzählte uns von ihrer Zeit des Wartens bis sie doch nach mehr als 35 Jahre noch ein Kind erwartete. Meditative Texte und Gedanken, begleitet von weihnachtlichen Melodien der Sait'n Musi, luden alle Frauen zum Nachdenken und Innehalten ein.

Danke sagte anschließend Betty Bergmann der Sait'n Musi unter Leitung von Hans Menzinger und unserer Vorsitzenden Hanni, die mit viel Elan und Geschick immer wieder die letzten Vorbereitungen und Gespräche mit Referenten bzw. mit H. Pater Johannes Stegmaier getroffen hatte um uns Frauen viele schöne Abende im Pfarrheim und unseren besonderen Jahresausflug im September nach Westerheim zu ermöglichen.

Doch was ist ein Verein ohne seine vielen Mitglieder, die immer aktiv mittun bei den vielen Veranstaltungen, backen, basteln, mithelfen, usw., diesen Dank gab Hanni Menzinger an alle fleißigen Frauen weiter und dankte für die Harmonie im Verein. Nach dem herzlichen Dank auch an die aktive Vorstandschaft lud Sie alle Frauen ein sich am kalten Büfett zu bedienen. So klang der schöne Adventabend in gemütlicher Runde aus.

#### Termine im neuen Jahr

Liebe Frauen, wir beginnen das Neue Jahr mit einem Frauenfrühstück am **Montag, 16. Januar um 8.30 Uhr** im Pfarrheim.

(Wir bitten um kurze Anmeldung bei V. Demmelmair, Tel: 1243 oder H. Menzinger, Tel: 385)

Am Sonntag, **22. Januar** gedenken wir beim Pfarrgottesdienst um 10.00 Uhr aller verstorbenen Mitglieder der Katholischen Frauengemeinschaft und am **Dienstag, 24. Januar um 19.30 Uhr** wird im Pfarrheim unsere Jahreshauptversammlung mit Jahresrückblick und neuem Programm für 2012, abgehalten.

An diesem Abend finden auch turnusgemäß wieder Neuwahlen statt. Liebe Frauen, die Vorstandschaft lädt euch recht herzlich zu diesem Abend ein.



# SEIT ÜBER 60 JAHREN



Betten & Wäsche

**LEITENBERGER**

FRAUENSTR 5 · PFAFFENHOFEN · TEL. 08441 / 9676 · WWW.BETTEN-LEITENBERGER.DE

## 7. Weihnachtskinderpark der Nachbarschaftshilfe war ein voller Erfolg!

Am 3. Dezember 2011 fand der siebte Weihnachtskinderpark der Nachbarschaftshilfe statt. Sechzehn Kinder im Alter von 1 1/2 bis 7 Jahren verbrachten diesen Samstagvormittag (von 9.00 bis 14.00 Uhr) mit zwei Betreuerinnen, während ihre Eltern Zeit und Ruhe für die Weihnachtsvorbereitungen hatten. Es wurde viel gespielt, gesungen, vorgelesen und vor allem jede Menge Plätzchen gebacken, die die kleinen Zuckerbäcker gleich vor Ort vernascht haben. Zur Brotzeit gab es Würstel mit Semmeln und viel Ketchup! Am Ende waren alle froh, müde und auch ein bisschen traurig, dass die Zeit schon wieder vorbei sein sollte. Aber: Im nächsten Advent werden wir bestimmt wieder einen Weihnachtskinderpark anbieten.



## Heimatförderverein Gerolsbach e.V.

### Erlös aus Martinsumzug für Kindergärten und Mutter-Kind-Gruppen

Kurz vor Weihnachten durften Monika Grimmer (l.) und Angelika Kirmair (r.) vom Gerolsbacher Heimatförderverein schon ein wenig „Christkind spielen“. Der Heimatförderverein hat heuer wieder den Martinsumzug in Gerolsbach veranstaltet und konnte nun den Reinerlös weitergeben. Die von Vereinseite verantwortlichen Organisatorinnen Monika Grimmer und Angelika Kirmair überreichten insgesamt 300 Euro an drei Einrichtungen. Die Übergabe erfolgte an Kindergartenleitungen und Elternbeirat der Kindergärten sowie Leiterin der Mutter-Kind-Gruppen. Diese großzügigen Spenden zu Gunsten der Gerolsbacher Kinder sind nur durch das große ehrenamtliche Engagement der vielen fleißigen Helfer möglich. Deshalb dankt der Heimatförderverein Gerolsbach e.V. nochmal allen, die mit Ihrer tatkräftigen Unterstützung zum Erfolg des Martinsumzugs beigetragen haben.

## Gemeinschaft in der Gemeinde



**"da Skihobel"**



**Skiservice**  
**Hans Sonhütter**  
 Pfaffenhofener Str. 15  
 85302 Gerolsbach  
 Tel. 01 70/ 2 13 06 73

Die und Do 16:00 - 19:00  
 Fr 15:00 - 19:00  
 Sa 9:00 - 12:00

Ski- u. Snowboardservice vom Skifahrer für Skifahrer  
 Skiverleih / Skiverkauf + Testmöglichkeit

## Erd- und Gartengestaltung

Pflasterunterbau und -ausbesserung, Natursteine, Trockenmauer, Einzäunungen, Rasenerneuerung, Rollrasen, Heckenzuschnitt, Baumfällung, Wurzelfräsung etc., Bagger- und Laderarbeiten



## FLORIM

Carl-Orff-Str. 9 · 85276 Hettenshausen  
 Tel.: 08441/789889 · Fax: 08441/787843  
 Mobil: 0170/7140121  
 www.Florim.eu · info@florim.eu

### Voices of Joy: Zwischen Spiritualität und Weihnachts-Glamour

„Stimmen der Freude“ konnte Gerolsbachs zweite Bürgermeisterin Gerti Schwertfirm Anfang Dezember in der Gerolsbacher Pfarrkirche ankündigen. Und Freude war es auch vornehmlich, was der Gospelchor „Voices of Joy“ dem Publikum mitgebracht hatte. Nur wenige Plätze waren in der Kirche frei geblieben und vom ersten Titel an sprang der Funke über. Unter der Leitung von Barbara Scheer erarbeitet sich der Chor seit einigen Jahren Gospels, Spirituals und eigene Arrangements, wagt sich an Neues genauso wie an bekannte Titel und allgemein beliebte Lieder.

Beim Konzert in Gerolsbach sang der Chor im ersten Teil des Konzerts Spirituals und Gospels. Vollkommen ohne instrumentale Begleitung lassen die Arrangements die Stimmen voll zur Geltung kommen.

Faszinierend mitzuerleben, wie raumfüllend die verschiedenen Stimmen sich erheben, wie einzelne Sänger in Solopassagen ausbrechen, mit dem Ensemble in Dialog treten und wieder zusammenfinden. Temperamentvoll und wandelbar die Stimmen, beschwingt und rhythmisch einerseits, besinnlich-gefühlvoll andererseits waren die verschiedenen Titel. „In der

Welt des Gospels ist das Leben ganz einfach“, so Chorleiterin Barbara Scheer. Wie zum Beispiel in „Don't knock“: Für jeden ist Einlass im Himmel, ohne Klopfen, Klingeln Rütteln. Ohne Zweifel war dieser Song einer der Höhepunkte des Konzerts, zu dem sich Zuhörer und Chor ganz nahe waren. Die gleiche Botschaft hatte das schwungvolle „Call him up“ oder „What a friend“. Ein tröstlicher Gedanke wird im Gospel zu Musik und dann zu Überschwang, Lob, Dankeshymne. Die Mischung aus religiösem Gefühl und schlichter Freude am Singen erreichte die Zuhörer mühelos, bald wurde mit geklatscht, mit geschwingt.

Im zweiten Teil des Konzerts war die eine oder andere bekannte Melodie zu hören, die Titelauswahl war hier natürlich dem zweiten Adventswochenende geschuldet. Eine vorgelesene Weihnachtsgeschichte läutete diesen etwas weltlicheren Teil des Abends ein, der vor allem von bekannten Melodien und amerikanischen Weihnachtsliedern wie „Let it snow“ oder „Jingle Bells“ geprägt war. Mit einer ureigenen Version von „Es ist ein Ros entsprungen“ verblüffte die Formation aus Ilmmünster dann kurz vor Schluss, und auch die eigene Überarbeitung von „O Tannenbaum“ zeugte von Experimentierfreude. Mit „Rock around the Christmas Tree“ verabschiedeten sich die „Voices of Joy“, langanhaltender Applaus des Gerolsbacher Publikums war ihnen sicher.



## Bel canto

### Jahresrückblick 2011

Schon wieder ist ein Jahr vergangen – viel zu schnell – und es ist bereits wieder an der Zeit, auf das vergangene Jahr zurückzublicken. Im letzten Jahr hatten wir insgesamt 18 Auftritte, davon überwiegend die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten, wie Familiengottesdienste, Erstkommunionfeier, Kreuzwegandacht, Pfarrfest, und vielem mehr. Des weiteren beteiligten wir uns bei der Ferienpass-Aktion, der Gestaltung des Erntedankaltars, beim Gerolsbacher Weihnachtsmarkt und der Weihnachtsfeier der Singenbacher Schützen.

Für sieben Sängerinnen war ein Singwochenende Anfang April in der Oase Steinerskirchen eine besondere Freude und große Bereicherung. Im Kurs „Zur Mitte kommen“ wurden mit den zwei bekannten Komponisten von Neuen Geistlichen Liedern (NGL), Kathi Stimmer-Salzedo und Pater Norbert Becker, viele Lieder kennengelernt und eingeübt. Einige davon haben wir bereits in unser Repertoire aufgenommen.

Vom Junkenhofener Chor „VOCALiSSiMO“ wurden wir im September zu einem gemeinsamen Konzert in der Weilacher Kirche eingeladen, ebenso im November von den beiden Mühlrieder Chören „friends“ und „spirit“ zum Heilig-Geist-Konzert in der Mühlrieder Kirche. Dieser Austausch und Kontakt zu anderen Chören hat uns sehr viel Freude gemacht.

In besonderer Erinnerung ist uns das gemeinsame Singen mit über 400 Sängerinnen und Sängern bei einem Gottesdienst Anfang Oktober in Mühlried geblieben. Viele verschiedene Chöre aus Schrobenuhausen und Umkreis ließen die von Pater Norbert Becker komponierte Messe „Ins Neuland“ miteinander erklingen. Ein beeindruckendes Erlebnis für uns, aber auch für die Zuhörer, die noch Platz in der Kirche gefunden hatten!

Unser Chor besteht derzeit aus 13 Sängerinnen und ist mit drei Gitarren, Querflöte, Klarinette, Hackbrett und Percussions abwechslungsreich besetzt. Leider verließen im letzten Jahr drei Sängerinnen aus beruflichen Gründen unseren Chor, dafür konnten wir aber zwei neue Sängerinnen in unserer Runde begrüßen.

Wir würden uns freuen, wenn sich noch weitere Sängerinnen (oder auch Sänger) zu uns gesellen möchten, gerne auch mit Instrument. Wer in eine Chorprobe reinschnuppern oder nähere Informationen möchte, kann sich jederzeit an unsere Chorleiterin Andrea Hierhager, Tel. 439, wenden.

Und um diesen Rückblick mit den Worten von Karl Heinz Söhler zu beschließen:

**Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs Neue,  
und war es schlecht – ja dann erst recht!**

## Wirtshaussingen im Dorfheim Junkenhofen

Wir wollen eine fast vergessene Tradition das Wirtshaussingen wieder beleben.

Früher als man noch keinen Radio, Fernseher von Internet und Handy ganz zu schweigen hatte, war es Tradition sich im Wirtshaus zu treffen um Neuigkeiten auszutauschen. Dann wurde nicht immer aber doch öfter miteinander gesungen. Wenn dann noch ein Musikant anwesend war und sein Instrument auspackte und die Sänger begleitete, nahm ein Arbeitsreicher Tag oder Woche einen griebigen Abschluß. Heute muss man es schon Organisieren um Sänger/innen und Musikanten zusammenzubringen.

Ein solches Wirtshaussingen findet am Freitag, den 27.01.12 im Dorfheim Junkenhofen statt. Mitsingen ist ausdrücklich erwünscht. Wenn auch unser Wirtshaussingen ein bisschen anders ausfallen wird als annodazumal.

„De Duma Deife“ und „De Zoougroast'n“ werden den Abend mit gestalten.

Sie werden uns nicht nur beim Singen begleiten, sondern auch Selbstgestricktes, Aktuelles und Althergebrachtes Abendfüllend mit einfließen lassen.

Die Einladung ergeht an alle die wieder einmal einen Abend ohne Fernsehen, Computer usw. verbringen möchten. Die Handys könnt's ruhig daheim lassen, denn bei uns hat man sowieso keinen Empfang. Aber auch an alle nicht Sänger/innen denn Volkslieder Schnaderhüpfe usw. kann man in der Gemeinschaft gar nicht falsch Singen also Mut.

Natürlich gibt's a guts Bier und für Autofahrer a Springal und was scheits zum Essen. Ab segge (18:00 h) kinnt's rei, Singa und Gspuit wird ab hoabeachte.

Auf vui Gesangsfreudiges Volk freuen sich heute schon Dofgemeinschaft Klenau-Junkenhofen sowie die Musikanten Silvia und Gunther sowie Bernhard und Wolfgang und Wirtsleit.

An Plotz hem ma Euch a auf ruf einfach o unter 08445/788 oder 1786

## Jagdgenossenschaft Gerolsbach II

**Am Freitag, 27. Januar 2012**

findet um 19.30 Uhr  
im Gasthaus Buchberger-Kettner in Gerolsbach  
das traditionelle  
**R e h e s s e n**  
statt.

Alle Jagdgenossen mit Frauen sind hierzu herzlichst von den Jägern und der Vorstandschaft eingeladen.

# Obermair

## HAUSTECHNIK

Elektroinstallation	Wärmepumpen
Antennentechnik	Pellets-/Holzheizungen
Photovoltaik	Solartechnik
Haushaltsgeräte	Öl-Gas-Brennwerttechnik
LCD/Plasma/Beamer/TV	Bäder/Badinstallat
Netzwerktechnik	Kontr. Wohnraumlüftung

Eisenhut 3 · 85302 Gerolsbach · Telefon: 0 84 45/92 99 56  
[www.haustechnik-obermair.de](http://www.haustechnik-obermair.de)

## Wir lösen Ihre Abfall- und Entsorgungsprobleme.



Annahme und Abholung von **Altpapier, Kartonagen, Abfallholz, Bauschutt, Grüngut und Schrott:**



**HECHINGER** Entsorgung GmbH  
CONTAINERDIENST



Weingarten 1 · 85276 Pfaffenhofen · Tel. (08441) 89 51 80 · Fax (08441) 89 51 99

## Kriegerverein Singenbach

Am 2. Weihnachtstag feierte unser langjähriges Mitglied, Herr Stefan Wagner, seinen 80. Geburtstag und zugleich Namenstag. Neben seiner Familie und den Vertretern der Gemeinde Gerolsbach überbrachte auch der Kriegerverein Singenbach herzliche Glückwünsche an den Jubilar.



1. Vorstand Erich Weisser und Kassier Josef Moser überreichen Herrn Wagner einen Geschenkkorb

Die Feuerwehren  
löschen bergen



retten schützen  
NOTRUF 112

ANZEIGE

# Auch auf die Verpackung kommt es an.



### Prima Anzeige...

- Wir haben den Geschmack unserer Leser getroffen und verpacken die **iz** in
- wissenswerte, aktuelle und lokale Informationen
  - farbiges, freundliches Layout
  - klar strukturierte, übersichtliche und lesbare Seiten
  - wöchentlich interessante, ansprechende Sonderveröffentlichungen
  - attraktive, gefällige Serienthemen
  - kompakter, überschaubarer Kleinanzeigenteil
  - laufend reizvolle Preisrätsel mit tollen Gewinnchancen

... und keiner  
hat sie gesehen



**Ingolstädter  
Anzeiger**

**Eichstätter  
Anzeiger**

Die führende  
Wochenzeitung  
der Region

**Schrobenhausener  
Anzeiger**

**Pfaffenhofener  
Anzeiger**

Fordern Sie uns!  
(08 41)  
9 66 64 44

Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt

Die **iz** bringt's - Woche für Woche - mit Garantie

**Gemeinschaft und Zusammenhalt in der Gemeinde!**

## Schützenverein Frisch-Auf Singenbach

Mittwochs ab 19:30 Uhr finden regelmäßige Trainingsabende statt, zu denen auch Interessierte jederzeit willkommen sind, Jugendliche können bereits ab 18:00 Uhr trainieren, einmal im Monat kann auch donnerstags im Rahmen des Damenschießens trainiert werden

**Gut informiert mit dem Gemeindeblatt!**

### Ehrung verdienter Ehrenamtlicher

26 Sportfunktionäre aus dem Landkreis sind im Maninger Kelten- und Römermuseum von Landrat Martin Wolf ausgezeichnet worden. Auch drei Funktionäre unseres Vereins wurden hierbei mit einer Ehrung bedacht. Allen voran unser amtierender 1. Schützenmeister Xaver Koller, der inzwischen auf 35 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit zurückblicken kann, davon 7 Jahre als Kassier und 28 Jahre als 1. Schützenmeister. Josef Frank wurde geehrt für mittlerweile 28 Jahre Kassier und Johann Schwertfirm für 25 Jahre Ehrenamt, davon 6 Jahre als Jugendleiter und 20 Jahre als 2. Schützenmeister. Jeder dieser drei verdienten Mitglieder hat viel dazu beigetragen, dass unser Verein heute so ist, wie wir ihn kennen. Ein herzliches „Vergelts Gott“ jedem einzelnen der geehrten Funktionäre.



### Rundenwettkampf Luftpistole – Vorrunde beendet

Die Vorrunde des Luftpistolen-Rundenwettkampfes ist beendet und unsere beiden Mannschaften haben sich eine gute Ausgangsposition für die Rückrunde erkämpft. Die 1. Mannschaft mit Albert Zaindl, Erich Weisser, Andreas Lönner und Jürgen Kaiser steht mit 8:4 Punkten auf dem zweiten Platz in der C-Klasse. Die 2. Mannschaft, in der Andreas Koller, Johann Hofmann, Georg Bauer, Rudolf Fuß, Michael Niedernhuber und Jürgen Lachner schießen, startet mit 6:4 Punkten vom 4. Tabellenplatz in die Rückrunde.

Besonders hervorzuheben ist die Einzelleistung von Albert Zaindl, der mit einem Ringschnitt von 352,6 Ringen nach der Vorrunde auf Platz 3 der Rangliste der besten Schützen steht.

### Hoher Besuch

hat sich auch dieses Jahr wieder angekündigt und die Singenbacher Frisch-Auf-Schützen dann auch mit seiner Anwesenheit beehrt. Der Nikolaus hat die Weihnachtsfeier am 10.12.2009 besucht und die wichtigsten Ereignisse des Jahres Revue passieren lassen.

Weihnachtlich eingestimmt wurden die zahlreichen Gäste durch die Gruppe „Bel Canto“, die durch ihre Lieder und Erzählungen eine gelungene Mischung aus schwungvoller und festlicher Stimmung schaffen konnten. Nach diesem besinnlichen Teil folgten die weiteren Höhepunkte Schlag auf Schlag. Die Speisekarte war reichlich und die angebotenen

Speisen mundeten hervorragend. Großen Applaus erhielten Michaela Bauer, Thomas Koller, Tobias und Jürgen Polzmacher, Jürgen Moser und Albert Zaindl, die unter der bewährten Leitung von Inge Koller das Theaterstück „Die Vorstandssitzung“ einstudiert hatten.

Ebenso unterhaltsam war danach die abschließende Versteigerung der gespendeten Naturalien, die unser routinierter Auktionator Wolfgang Paul durchgeführt hat. Auch nach dem Ende des offiziellen Teiles blieben viele der Gäste noch lange sitzen und sorgten dafür, dass die Veranstaltung bis zum Schluss ein Erfolg geworden ist.

### Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder sind eingeladen zur Jahreshauptversammlung, die am **Samstag, den 14.01.2011**, stattfindet. Hauptpunkte der Tagesordnung werden die Berichte der verschiedenen Bereiche, Ehrungen für verdiente und langjährige Mitglieder, Siegerehrung der Vereinsmeisterschaft, die Preisverteilung des Weihnachtsschießens und die Bekanntgabe der Schützen-, Jugend- und des Luftpistolen-Königs. Zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder wird erwartet.

### Termine

14.01.2012  
26.02.2012

Mitgliederversammlung  
Oberbayern-Liga, Heimkampf Singenbach I



**Spaß und Freude  
in der  
Gemeinschaft**

# Woche für Woche die besten Zutaten



Lokale Informationen, Berichte aus Ingolstadt und Umgebung



Sport



großer Kleinanzeigenteil



Terminkalender



Geschäftsanzeigen

Veranstaltungskalender „Mal nett ausgehen“  
Verlagsveröffentlichungen zu Volksfesten,  
Jahrmärkten und Schausonntagen



Firmenportraits

umfangreiche  
Sonderthemen wie  
Bauen + Wohnen, Kfz,  
Garten, Finanzratgeber,  
Mode und viele andere



**Ingolstädter  
Anzeiger**

**Schrobenhausener  
Anzeiger**

**Eichstätter  
Anzeiger**

**Pfaffenhofener  
Anzeiger**



## Hospizverein Pfaffenhofen e.V.

Ein Angebot für Menschen  
im Landkreis Pfaffenhofen

Wir wollen kranke Menschen und die, die zu ihnen gehören und ihnen nahe stehen, auf ihrem Weg bis zum Tod achtsam begleiten: zu Hause, im Pflegeheim, im Krankenhaus.

Wir unterstützen Trauernde  
in Einzelbegleitungen  
und in unserem monatlichen Trauercafé.

Wir beraten  
zur Patientenverfügung und Vorsorge

Wir bieten Informationen  
zur Schmerztherapie  
und Palliativmedizin  
zu Pflegediensten  
zu stationären Hospizen

Wir führen Hospizbegleiterschulungen durch

**Wir arbeiten ehrenamtlich**  
**Unsere Angebote sind kostenlos**

Türltorstraße 9 • 85276 Pfaffenhofen • Tel. 08441/82751  
Email: [hospizverein.paf@arcor.de](mailto:hospizverein.paf@arcor.de)  
[www.hospizverein-pfaffenhofen.de](http://www.hospizverein-pfaffenhofen.de)

**Sprechzeiten im Hospizbüro Türltorstraße**  
Dienstag 10-12 Uhr und 15-17 Uhr;  
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

**Beratungstunden in der Ilmtalklinik Pfaffenhofen**  
Kurzzeitpflegestation montags 16.30 -17.30 Uhr

**Gut informiert mit dem Gemeindeblatt!**

## VdK-Kreisverband Pfaffenhofen

Sozialverband  
**VdK**  
B A Y E R N

**VdK Kreisgeschäftsstelle  
Pfaffenhofen**  
Regionalgeschäftsführer **Manfred  
Klusch**  
Moosburgerstr.11  
85276 Pfaffenhofen  
Tel. 08441/3913  
Fax 08441/82714  
e-mail: [m.klusch@vdk.de](mailto:m.klusch@vdk.de)

Wir beraten Sie gerne in allen Fragen des Sozialrechts in unserer Kreisgeschäftsstelle Moosburgerstr.11. Damit wir genügend Zeit für Sie haben, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin (Tel. 08441/3913) mit uns.  
**Sprechstunden in der Geschäftsstelle:**  
Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00-12.30 Uhr u. 13.30 - 16.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.30 Uhr

## Fernseh - Technik Euringer

Reparatur und Verkauf

Flach-TV, Hifi, Video, Telefonanlagen

Satellitenumbau auf Digitalempfang

Umbau von Kabel- auf Satellitenempfang

Tel.08441-5982 Mob.0170-3279998

SOZIALVERBAND

**VdK**

Ortsverband  
Gerolsbach-Junkenhofen

## E i n l a d u n g

Der VdK Ortsverband Gerolsbach-Junkenhofen hält am

**Samstag, dem 21. Januar 2012 um 13:30 Uhr**

seine

## **Begegnungsveranstaltung**

zwischen Behinderten und Nichtbehinderten

im Gasthaus Buchberger-Kettner in Gerolsbach ab.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Totengedenken
2. Kassen- und Tätigkeitsbericht
3. Rückblick auf das Jahr 2011
4. Ehrungen
5. Kurzreferat zu aktuellen sozialpolitischen Fragen und Neuerungen.  
Es spricht der Sozialreferent des VdK Kreisverbandes Pfaffenhofen, Herr Klusch
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl eines Beisitzers
8. Aussprache, Wünsche, Anträge und Anregungen.

Wir bitten unsere Mitglieder um rege Teilnahme.

Eine kleine Brotzeit steht für die Teilnehmer bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Schmid  
Ortsvorsitzende

### Hinweis:

Es ergeht keine gesonderte schriftliche Einladung zu dieser Veranstaltung!

**Anzeigenannahme:**

**Heidi Starck**

Telefon 084 41-5972 · Fax 084 41-499 125

e-mail: heidi.starck@iz-regional.de

Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich, ob Ihr Dach geeignet ist.

Mit Ehrlichkeit und Fachwissen sind wir langfristig für Sie da.

**REICHEL ELEKTROANLAGEN GmbH**

seit 60 Jahren Schrobenhausen 08252-2053

**SCHRAG SONNENSTROM**

Hermann Schrag, Solarspezialist seit 20 Jahren, Reichertshausen-Haunstetten, 08137 – 92425

**Auto Erich Knorr**

**KFZ-Meisterbetrieb**

Pfaffenhofener Str. 3 · 85302 Gerolsbach

Tel. 08445/355, Fax 08445/1742

[www.auto-knorr.de](http://www.auto-knorr.de) eMail: info@eknorr.de

- Reparatur alle Marken und Fabrikate
- Unfall- und Lackreparatur
- Haupt- und Abgasuntersuchung (TÜV+AU)
- Klimaanlage-Reparatur und -wartung
- Reifenservice
- Ersatzteile und Autozubehör
- Neu- und Gebrauchtwagen
- Tankstelle mit Tankautomat

**EDEKA Krobath**  
m. Getränkemarkt Scheyern Tel. 08441/83286

Gültig  
KW 2/12

**SUPERKNÜLLER**

**GETRÄNKEMARKT**

Ehrmann  
**Almighurt**

je 150-g-Be.

41% billiger  
~~49~~ **29**

Ovomaltine  
**NF**

je 500-g-Bt.

22% billiger  
~~4.28~~ **3.33**

**Karamalz**

+ 3,10 € Pfand  
je 20x0,5 Ltr.

nur **8.99**

Müller  
**Milch**

je 400 ml

31% billiger  
~~85~~ **59**

Melitta  
**Cafe**

je 500-g-Pa.

30% billiger  
~~4.98~~ **3.49**

Adelholzener  
**Apfelschorle**

+ 2,70 € Pfand  
je 8x0,75 Ltr.

nur **5.99**

Rosenmehl  
Type 405

je 2,5-kg-Bt.

20% billiger  
~~2.48~~ **1.99**

Söhnlein  
**Brillant Sekt**

je 0,75-l-Fl.

36% billiger  
~~3.48~~ **2.22**

Schneider  
**Weißbier**

+ 3,10 € Pfand  
je 20x0,5 Ltr.

nur **13.99**

Lavazza  
Crema E Aroma  
od. Qualita Rossa

je 1000 g

19% billiger  
~~15.98~~ **12.99**

Jägermeister

je 0,7-l-Fl.

9% billiger  
~~10.98~~ **9.99**

**Coca Cola, Fanta, Sprite  
Mezzo Mix, Lift**

+ 1,50 € Pfand  
je 6x1,5 Ltr. Fl.

nur **5.10**

Mo. - Fr. 7-19. Sa. 7-14. Backstube Wünsche jeden Sonntag 7.30-10.30